

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Zeit- und Bergbauzeitschriften werden nicht angenommen.

Glück  Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theob. Wagner; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands; sämtlich in Bochum, Bismarckstraße 33-42. Telefon-Nr.: 33 und 39. Telegramm-Adresse: VBerband Bochum

Frivole Burschen.

Aus Wehlar wird uns geschrieben: Im Siegerländisch-nassauischen Eisenberggebiet spielen sich Vorgänge ab, die uns mehr als einem Grunde die Aufmerksamkeit der gesamten Bergarbeiterschaft verdienen. Der einstige internationale Generalstreikpropagandist, dann Massenstreikbruchorganisator, Effert, treibt sich seit Monaten im Siegerland und Nassauischen umher, hält hier zahlreiche Versammlungen, Konferenzen und Besprechungen mit Bergleuten ab und flüht dabei wieder mal eine „radikale“ Sprache. Neben Effert „bearbeiten“ noch drei oder vier minder „berühmte“, „christliche“ Sekretäre das hiesige Vergewaltigungsgebiet. Von ihren Taten vergessen sie nicht, durch das antikristliche-lästerliche „Volk“ (Siegen) der staunenden Weltkenntnis zu geben.

Im „Volk“ vom 22. Juni d. J. lesen wir folgenden Bericht:

„Aus Gewerkschaftskreisen wird uns geschrieben: Es wird die Zukunft uns geschildert, so hieß es in den letzten Monaten die Vergewaltigung der Siegerländer. Die Wetterwälder und Nassauer Vergewaltigung bleiben nicht zurück. Es regt sich unter den Bergleuten das Gefühl, daß man doch all die langen Jahre hindurch etwas versäumt hat. Jetzt soll es nachgeholt werden. Dem Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter blieb es vorbehalten, den Kameraden aus den einzelnen Kreisen nachzuweisen, daß sie in den letzten vier Jahren gegen 1907 einen Lohnausfall von 1 1/2 Millionen Mark hatten. Von Solidarität, von Standesbewußtsein war keine Rede. Wenn ich nur etwas habe, die anderen mögen sehen, wie sie fertig werden, so dachten viele noch bis vor einem halben Jahre. Heute ist es anders. Ein großer Teil der Kameraden ist aufgewacht, über 1600 neue Mitglieder sind dem Gewerkschaftsverein im letzten Jahre im hiesigen Bezirk neu beigetreten. Es vergeht fast nicht eine Woche, wo nicht eine oder mehrere neue Zählstellen gegründet werden. Alle Vergewaltigung des Berges sind von der Notwendigkeit der Organisation überzeugt. Fast alle wissen auch, daß nur der Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter etwas zu tun in der Lage ist. Sagte doch dem Schreiber dieses kürzlich noch ein anders organisierter, der Gewerkschaftsverein besäße das Vertrauen der Vergewaltigung in hohem Maße. Wie sollte es auch anders sein? Schon ein altes Sprichwort sagt: Wer den Frieden will, muß für den Krieg gerüstet sein.“ Solange die Vergewaltigung stillschweigend alles hinnehmen, solange man eher die Familie darben läßt, als sich als ganzer Mann zu zeigen, solange nicht von Solidarität, von Standesbewußtsein geredet werden kann, solange wird freilich Friede, holder Friede, bleiben. Zu demselben Augenblicke aber, wo wir unseren gerechten Anteil verlangen, ja, wenn wir noch etwas weiter gehen und Mitbestimmungsrecht wollen, dann ist es aus mit dem Frieden, dann wird der Kampf uns angefangen. Der Gewerkschaftsverein fürchtet den Kampf nicht, aber dessen ungeachtet ist es ihm lieber, wenn er auf friedliche Weise sein Ziel erreicht. Die zunächst liegende Forderung ist ein gerechter Lohn. Die Vergewaltigung des Siegerlandes rufen. Im Distrikt wird es lebendig. Diese Woche ist ein Vertreter des Gewerkschaftsvereins hier, welcher Flugblätter verteilt, Versammlungen vorbereitet usw. Der Erfolg bleibt nicht aus. Eine Zusammenstellung der Löhne, welche hier noch verdient werden, hat die Gämungen aufgerollt. Die nächsten Wochen werden zeigen, daß auch der Bergmann aus dem Distrikt die Zeit verziehen gelernt hat. Die bestehenden Zählstellen nehmen an Mitglieder zu und weitere Neugründungen stehen bevor, denn auch wir wollen für die Zukunft gerüstet sein.“

Was sollen diese großen Worte von Vertretern einer Organisation, die eben noch im Ruhrgebiet gezeigt hat, daß ihrer Führung nicht die Hebung des Bergarbeiterstandes, sondern die frivole Niedertrampelpolitik der bergmännischen Solidaritätsgefühls am Herzen liegt? Wo ist denn der Arbeiter, der die verbrecherische Streikbruchorganisation in Oberbayern und im rheinisch-westfälischen Kohlengebiet erlebt oder beobachtet hat und doch noch glaubt, die Effert und Konforten seien ernstlich gewillt, für den „Krieg“ gegen das Bechtelkapital zu kämpfen? Vor drei Jahren haben sie auch im Ruhrgebiet in überradikalen Kampfmethoden gegen das „unheimliche Kapital“ geschwelgt. Als es aber darauf ankam, die außerordentlich günstig gewordene Konjunktur für die Kameraden energisch auszunutzen, da haben sie den Massenstreikbruch organisiert, nach dem hauernden Säbel, der schließenden Finte geschrien und tausende ehrlicher Männer und Frauen durch Entfesselung einer fluchwürdigen Denunziationswut der Streikflucht überantworten helfen.

Der Berichterstatter des „Volk“ weist hin auf die Lohnverluste der Siegerländisch-nassauischen Kameraden seit 1907. Im „Vergnappen“ vom 15. Juni d. J. wird wahrscheinlich von demselben Berichterstatter folgendes veröffentlicht:

„Nach den Mitteilungen des Berg- und Güttemännischen Vereins für die Lohn-, Dill- und benachbarten Kreise war im Februar d. J. die Beschäftigung zufriedenstellend bis gut. Im März leblich und zufriedenstellend, im April war die Beschäftigung befreidend und im allgemeinen etwas besser als im Vormonat, da der Abzug der Güttemerke flatter war. Die kommenden Monate werden weitere Berichte über günstige Lage der Industrie bringen. Volle Beschäftigung, flatter Abzug, das ist etwas, was wir jetzt in allen amtlichen Mitteilungen finden.“

Wir freuen uns dessen. Denn die allgemeine wirtschaftliche Krise, die Anfangs 1908 einsetzte, machte sich bei uns besonders bemerkbar. Im Kreise Nassau-Wehlar ging der Jahresverdienst pro Kopf um 80 Pf. im Jahre 1908 und um 180 Pf. im Jahre 1909 gegen 1907 zurück. Trotz der schon 1910 sich bemerkbar machenden Besserung fehlten vielen Arbeiter im hiesigen Bezirk gegen das Jahr 1907 noch 60 Pf., und 1911 hatten die Löhne den Stand von 1907 auch noch nicht wieder erreicht.

Nach allen Berichten über die Lage des Erzmarktes muß man annehmen, daß überall eitel Freude und Sonnenschein herrsche. Dieses Bild der so glänzenden Geschäftslage bekommt aber eine häßliche Ache, sobald wir nur unsere Blicke von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Grubenbesitzer zu denen der Bergarbeiter schweifen lassen.

Hieraus folgen Nachweise über sehr geringe Löhne, schwere Arbeit und schlechte Behandlung der Vergewaltigung.

Die Ruhrkohlenbergleute erhielten Ende 1911 ebenfalls einen noch weit niedrigeren Lohn wie 1907. Der Sauerlohn stand im 4. Vierteljahr 1911 noch 51 Pf. niedriger pro Schicht wie Ende 1907 und im 1. Vierteljahr 1912 immer noch 40 Pf. niedriger!

Als aber die Ruhrbergleute im März d. J. versuchten, ihren Lohn entsprechend der seit 1910 wieder ansteigenden, seit Ende 1911 glänzend gewordenen Konjunktur zu erhöhen, da organisierte die „christliche“ Gewerkschaftsleitung unter dem jubelnden Beifall aller kapitalistischen Interessenten den infamsten Streikbruch, den die Welt jemals erlebte. So wurde die Lohnerbhöhung und überhaupt die Anerkennung des Mitbestimmungsrechtes der Vergewaltigung verhindert.

Wie ist danach das Auftreten von Effert und Konforten in Siegen-Nassau zu charakterisieren? Welche Bedeutung hat danach die von ihnen jetzt auf der größten Siegerländischen Bechtel Storch und Schöneberg eingeleitete „Lohnbewegung“?

Unsere „Bergarbeiter-Zeitung“ hat wiederholt die großen Lohnverluste auch der Siegerländisch-nassauischen Kameraden festgestellt und häufig ihre miserablen Arbeitsbedingungen sofort geäußert. Die hiesigen Werksbesitzer entschuldigen ihre schlechtere Lohnzahlung mit den ungünstigen Verhältnissen des Erzbergbaues an der Sieg, Lahn und Dill. Es ist allgemein bekannt, daß die Siegerländisch-nassauischen Werke schwerer unter dem Druck der syndikatisierten Vergewaltigung und Güttensbesitzer im niederrheinisch-westfälischen Industriegebiet zu leiden haben. Von den Gebieten im rheinisch-westfälischen Kohlenyndikat, im Moheisenyndikat und Stahlwerksverband sind die Siegerländisch-nassauischen Werke mehr oder weniger abhängig. Diese übermächtigen Syndikatsherren sind bekanntlich auch die hartnäckigsten Feinde des Mitbestimmungsrechtes der Vergewaltigung bei der Festlegung der Arbeitsbedingungen. „Erzielt ihr im Ruhrgebiet den Lohnstarifvertrag, dann habt ihr ihn hier ohne Kampf!“ sagte ein hoher Bergbeamter im mittel-deutschen Braunkohlerevier voriges Jahr zu unseren Kameraden.

Der Hebel zur Anerkennung der Bergarbeiterrechte muß also im Ruhrgebiet angefaßt werden! Alle anderen Werksbesitzervereine sind gewissermaßen nur Filialen des Vereins der Ruhrgebietsbesitzer.

Was haben aber die Effert und Konforten verbrochen? Sie haben gerade den hartnäckigsten Feinden des Bergarbeiterrechts im März 1912 durch den infamen Massenstreikbruch den Rücken gestärkt.

Ist in Siegen-Nassau die Geschäftslage eine günstige, so ist sie im Ruhrkohlengebiet eine geradezu glänzende. Siegen-Nassau hängt stark vom Ruhrgebiet ab. Da sehen wir nun, wie Effert und Konforten den Siegerländisch-nassauischen Kameraden die gute Geschäftslage erklären, lesen in den Versammlungsberichten von kampfandrohenden, zur „Klärung für den Krieg“ anfeuernden Referaten derselben Burschen, die im Ruhrgebiet die Geschäftslage als für eine Lohnbewegung zu ungünstig, die Werksbesitzer als zur freiwilligen Lohnerbhöhung bereit schilderten! In Siegen-Nassau, wo die Wirtschaftsverhältnisse aus natürlichen Gründen nicht so gut sein können wie an der Ruhr und am Niederrhein, trompeten die Effert und Konforten zur „Klärung“, reden den Kameraden vor, der Streikbruchgewerkschaft sei gewillt und in der Lage, eine den Löhnerverhältnissen entsprechende Lohnerbhöhung und das „Mitbestimmungsrecht“ der Belegschaften zu erzwingen! Selbstverständlich können die Siegerländisch-nassauischen Werksbesitzer jetzt den Lohn wieder auf den Stand von 1907 erhöhen, aber noch weit, weit besser stehen sich die Werksbesitzer im Ruhrgebiet!

In Anbetracht dieser doch auch den „christlichen“ Streikbruchorganisatoren nicht unbekannten Verhältnisse kann man das Auftreten der Burschen mit Fug und Recht ein frivoles nennen. Es ist ihnen auch in Siegen-Nassau nicht um die energische Förderung der Bergarbeiterinteressen zu tun, die „radikale“ Kampfanlagen der Effert und Konforten in Siegen-Nassau sind nichts anderes als frivole Färschführung der hiesigen Kameraden. Ein anderes Urteil ist uns nach den Erfahrungen der letzten Jahre gerade mit dem in jeder Beziehung unüberlässigen, ungläubwürdigen Maulathleten Effert nicht möglich zu fällen. Die Siegerländisch-nassauischen Bergleute werden in dem Augenblicke, wo sie den Maulathleten ernstlich beim Wort nehmen, wozu sie bei der pompastisch eingeleiteten „Lohnbewegung“ auf Storch und Schöneberg Gelegenheit haben, unser Urteil über die hinreichend gekennzeichneten frivolen Burschen bestätigt finden.

Bei der ganzen „Klärung“ und der von den Streikbruchorganisatoren inszenierten „Lohnbewegung“ wird nichts anderes herauskommen als eine bittere Enttäuschung der noch dem Maulathleten vertrauenden Kameraden. Auch im Saargebiet ist die vorjährig lärmend eingeleitete „Lohnbewegung“ derart von dem Streikbruchgewerkschaftsverein versaut worden, daß ihm die frivole getäuschten Kameraden nun schmerzweise davon lausen.

Ultramontaner Gewerkschaftsstreit.

Auf einen Wink des Papstes haben sich die Stürme in der ultramontanen Presse gelegt. „Die Kirche wird entscheiden“, unterläßt bis dahin alle Erörterungen über die Frage“, gebot der Papst und alles beistimmte, seinem Befehle zu folgen. Das Organ der Berliner Facharbeiter, „Der Arbeiter“ (Nr. 26 vom 30. Juni), scheint seiner Sache gewiß und versichert:

„Wir werden selbstverständlich diesem Befehle des Hl. Vaters freudig nachkommen, wie wir ja gemäß der Intentionen des Apostolischen Stuhles jede Polemik in dieser ganzen Zeit zu vermeiden gedenken.“

Die ultramontane „Essener Volkszeitung“, die noch am 3. Juni schrieb:

„Die Gewerkschaftsfrage gehört nicht zu den Punkten, in welchen der Hl. Vater eine rechtsverbindliche Meinung aussprechen kann“, beistimmte sich, in ihrer Ausgabe vom 20. Juni in unterwürfigem Tone zu erklären:

„Rom hat noch nicht gesprochen, sondern Rom läßt ankündigen, daß die Sache unter Mitwirkung der Bischöfe geprüft werden soll. Die Prüfung und Entscheidung wird sich auf die Frage beziehen, ob den Katholiken der Beitritt zu den bestehenden interkonfessionellen Gewerkschaften gestattet werden kann oder ob er aus religiösen Gründen unstatthaft ist. Das ist eine Gewissensfrage, die vor das kirchliche Forum gehört. Nichtkatholiken haben nicht daran zurehen.“

Das ist ein offener Rückzug vor Rom. Dasselbe Blatt, das dem Papst am 3. Juni die rechtsverbindliche Meinung in der Gewerkschaftsfrage glatt abspach, erklärte am 20. Juni die Gewerkschaftsfrage für eine Gewissensfrage, die vor das kirchliche Forum gehört, in die Nichtkatholiken nicht dareinzureden haben. Das ist eine bedingungslose Unterwerfung. Welche Mächte mögen da hinter den Kulissen gewirkt haben, um das Blatt zur Reue zu bringen?

Auf den gleichen Ton ist auch fast ausnahmslos die übrige ultramontane Presse gestimmt. So schrieb die „Kölnische Volkszeitung“ (Nr. 542 vom 19. Juni) sanft und ergeben:

„Es versteht sich von selbst, daß wir dem Wunsche des Hl. Vaters und der nunmehrigen Lage gern Rechnung tragen, in der sicheren Hoffnung, daß die Angelegenheit auf diesem Wege, nämlich auf dem Wege über die deutschen Bischöfe, auf den wir von allem Anfang verlesenen haben, eine baldige Lösung finden wird, der bauende Veruhigung schafft.“

Noch kurz zuvor klang es anders. So schrieb die „Apologgetische Korrespondenz“ des katholischen Volksvereins, aus der Zentrumsblätter ihre „Reitartikel-Weisheit“ schneiden, Nr. 21 vom 15. Juni:

„Wir Katholiken müssen und darüber klar sein, daß die päpstliche Unfehlbarkeit und Lehrgewalt mit dem Vorgehen in der Gewerkschaftsfrage nichts, aber auch gar nichts zu tun hat. Der Papst ist nicht unfehlbar in seinen persönlichen, privaten Ansichten. Gewiß ist der Papst auch der oberste Hüter und Wächter über die Reinheit des Glaubens und der Sitte; er hat das Recht und die Pflicht, jeder Veräußerung der Glaubenseinheit und der sittlichen Grundwerte des Christentums mit allem Nachdruck entgegenzutreten bzw. jede derartige Veräußerung hintenzuhalten. Ob eine solche Veräußerung tatsächlich vorliegt, ist eine Frage, die aus den vorliegenden Tatsachen selbst beurteilt werden muß. In der Beurteilung dieser Tatsachen aber ist der Papst ein Mensch und auf menschliche Aussagen und Zeugnisse angewiesen.“

Von solchen Redereien wimmelte die ganze im Köln-M.-Gladbacher Fahrwasser legende Zentrumsprelle.

„Katholiken, schützt den Hl. Vater gegen die führenden Zentrumsblätter!“ so schrieb das „Katholische Deutschland“ (Nr. 18 vom 23. Juni) in heller Empörung. Der Artikel begann:

„Es ist weit gekommen mit uns in Deutschland. Weil die meisten Zentrumsblätter den Berliner Verband bekämpfen, der Hl. Vater diesen aber, weil er offen unter katholischer Flagge kämpft, belobigt und die „Christlichen“ tadelt, fallen derbest und bereits offen die Zentrumsblätter des Augustinusvereins über den Hl. Vater her.“

Das Blatt zitiert sodann eine Reihe von Aussprüchen der Essener, Kölner, Breslauer, Raderborner und noch anderer Zentrumsorgane und fügt hinzu:

„Das Ansehen des ganzen inneren Menschen muß den Katholiken erfassen, wenn er sieht, wie seine Blätter aus Parteilichkeit seinen geliebten Oberhirten anfallen. Und er ist hilflos, rechtlos, der Aufsicht seiner katholischen Seele darf sich nicht fundgeben, denn die „Quertreiberblätter“ sind noch zu schwach, der katholische St. Augustinusverein verfügt in dieser Weise über die katholischen Blätter. Wie nun, wenn der Hl. Vater diesen Augustinusverein beim Stragen nähme. Er ist ja nicht interkonfessionell. Es ist hohe Zeit, daß das katholische Volk dieser Presse, in der fast allein die „Germania“ eine ehrenvolle Ausnahme macht, ein drohendes Galt zusetzt. Wir aber fragen: Wo ist die Zentrumsfraktion? Warum läßt sie den Hl. Vater von der Zentrumsprelle so schmähren? Als ein alter, heiligmäßiger Ordensmann einige Sätze schrieb, die das Zentrum auf sich bezog, wurde von Parteigenossen gegen ihn vorgegangen; als 35 Priester gegen die Schimpfereien der „Kölner Richtung“ und der „Schließenden Volkszeitung“ Stellung nahmen, wurde von Parteigenossen dieses Schimpfblatt geschützt. Hier fällt die Zentrumsprelle in empörender Weise über den Vater der Christenheit her, so daß selbst liberale Blätter ihr Erstauem darüber aussprechen, — und die Zentrumsfraktion bleibt stumm! Es wird hohe Zeit, daß die katholischen Grundsätze den heutigen „Zentrumsblättern“ klar gemacht werden, wenn nicht vom färschlosen Volk, dann von Rom.“

„Die Zentrumsblätter des Augustinusvereins fallen offen und verdeckt über den Hl. Vater her; aus Parteilichkeit fallen sie den geliebten Oberhirten an; die Zentrumsfraktion läßt den Hl. Vater von der Zentrumsprelle so schmähren; die Zentrumsprelle fällt in empörender Weise über den Vater der Christenheit her.“ Solche Wortwürfe erhebt ein katholisches Blatt gegen die Köln-M.-Gladbacher und ihre Presse, die sich bisher stets als die wahren und aufrichtigen Hüter der kirchlichen Autorität aufhielten. Es ist darum gut, daß dieser Schulerstippe einmal derart von einem katholischen Blatt die Heuchlermaske heruntergerissen wird.

Ueber die Kampfesweise der Köln-M.-Gladbacher schrieb die katholische „Kölner Korrespondenz“ (Nr. 33 vom 24. Juni):

„Die persönliche Polemik gegen uns übersteigt an Bitterkeit alles bisher Dagewesene. Der Angriff konzentriert sich gegen Dr. Kaufmann, den man als den „Macher“ unserer Korrespondenz hinstellt. Wir haben schon erklärt, daß unsere Korrespondenz von einer stetig wachsenden Reihe Mitarbeiter „gemacht“ wird. Trotzdem wird auf dem einen Mann herumgeschaut, weil seine Gegner auf Grund gewisser Spionagen vermuten, daß er doch der „Macher“ sei. Gehen denn die Leute nicht ein, daß er physisch gar nicht fähig dazu wäre? Dabei reden sie immer in beleidigten Kraftausdrücken, werfen mit Superlativen (bis zum höchsten Grad geistiger Kraftausdrücken) um sich und foramenieren (ausdrücken, fragen, ob eine Beleidigung im Ernst erfolgt ist) die Bischöfe. Immerfort erinnern sie an das Vorgehen des Kardinals Richer gegen Dr. R. Sie wissen vielleicht nicht, daß ihre Freunde damals zu Duhennen beim Kölner Erzbischof vorstellig wurden, um die Maßregelung des Geistlichen zu verlangen.“

Gerade diese persönliche Kampfesweise beweist am besten, daß wir die Wahrheit und das Recht vertreten. Sie beweist aber auch, wie hoch die Verblendung gestiegen ist. Sonst ist es in der anständigen Presse nicht geduldet, ein Organ dadurch zu beschuldigen, daß man ausplündert, wer der „Mäcker“ sei, um den vermeintlichen „Mäcker“ dann in höherer Weise persönlich anzugreifen. Wir bitten unsere Gegner, ihre Vermutungen, auf die sie ihren ganzen Verleumdungssegen gründen, einmal zu beweisen. Aber das werden sie nicht tun, weil sie es nicht können. Nach monatelanger persönlicher Hege mahlte die besonders häßlichen persönlichen Angriffe eines Gegners persönlich entgegen. Wir konnten uns nicht anders helfen.

Die Köln-M.-Gladbacher können aus ihrer Haut eben nicht heraus; die persönliche Kampfesweise, die sie sonst besonders gegen die freie Arbeiterbewegung angewandt haben, wenden sie jetzt auch gegen hervorragende Vertreter der Kirche an. In einer Auseinandersetzung gegen den Groß-Vikarierfelder Pfarrer Weyer, der dem Papst die Schuldigungsadresse gegen die Köln-M.-Gladbacher überbrachte, schrieb die ultramontane „Augsburger Post-Zeitung“ (Nr. 182 vom 14. Juni):

„Nun noch eine Frage an Herrn Pfarrer Weyer. Er verklagt in Rom dreihunderttausend katholische Arbeiter mit ihren Vätern, weil sie im wirtschastlichen, sozialen und politischen Kampf mit den gläubigen Protestanten aufeinandergehen. Ist er sich bei dieser Anklage nicht bewußt geworden, wie sehr er dabei seinen eigenen Pflichten ins Unrecht setzt und verläßt. Denn Kardinal Kopp hat allegiert dieses Zusammengehen gewinnlos und praktisch beseitigt, so auch als Mitglied der konservativen Fraktion des Herrenhauses, die schließlich zu zwei Dritteln aus Protestanten sich zusammensetzt, und der hochwürdige Herr Kardinal noch vor nicht langer Zeit seine Zugehörigkeit durch ein größeres Geldgeschenk bezeugt hat.“

Das ist eine Wuchst gegen Kardinal Kopp, den Förderer der „Berliner“ der das Wort von dem „verlorenen Westen“ geprägt hat, die diesem wohl nicht sehr angenehm sein wird. Den schlimmsten Herrenmenschen und Arbeiterfeinden wendete Kardinal Kopp danach ein größeres Geldgeschenk zu. Und wozu? Diese Frage beantwortet das liberale „Berliner Tageblatt“ vom 18. Juni wie folgt:

„Wozu soll dieses Geld verwendet werden? Um das preussische Volk noch mehr zu entziehen? Um den Kampf gegen die Rechte des Volkes mit neuen Mitteln zu führen? Zu dem entzückten Volk in Preußen gehören auch die katholischen Arbeiter; und es findet sich in Preußen ein Bischof, welcher nicht nur einer Partei sich anschließt, die dem Volke das erste Unrecht, das eines gerechten Wahlsystems, vorenthält, die einer gerechten Besteuerung im Wege steht, sondern der auch einer solchen Partei Geldmittel zur Verfügung stellt. Die Einnahmen des Kardinals Kopp aus seinen beiden Bistümern in Deutschland und Österreich belaufen sich bekanntlich auf mehrere Hunderttausende in jedem Jahre. Er ist ja auch so gestellt, daß er Prinzen und Minister als Jagdgäste einladen kann; und daß sie kommen.“

Nun ist die beispiellos wüste Auseinandersetzung zwischen Köln-M.-Gladbach und St. Berlin geschlossen, durch ein Machtgebot des Papstes.

„Es ist der lebhafteste Wunsch des St. Vaters, daß beide Teile jede Erörterung, insbesondere in der Presse, einstellen und es dem St. Stuhl überlassen, die wichtige Frage im Einverständnis mit den Bischöfen zu prüfen und die angemessene Verhaltensmaßregel zu geben.“

So ließ der Papst durch seinen Münchener Nuntius erklären und alles beugt sich dem Befehl, wartet die angemessene Verhaltensmaßregel ab, die der Papst auch für die „christlichen“ Gewerkschaften in Aussicht stellt. Einige verspätete Kampfzettel verlangen matt, ohne ein Echo zu wecken. Die Unterordnung unter die päpstliche Autorität ist bedingungslos erfolgt.

Unter diesen Umständen wirkt der Eiertanz, den Franz Behrens über den Charakter und die Notwendigkeit der „christlichen“ Gewerkschaften im „Bergknappen“ vom 29. Juni ausführt, nur erheiternd. Oder soll damit der Mäz des „Bergknappen“ gedeckt werden? Der noch am 22. Juni recht großmütig schrieb:

„Wir müssen verlangen, daß der Streit jetzt endgültig ausgetragen und zum Abschluß gebracht wird... Wir sind den Streit jetzt leid und werden uns auf keinen Waffenstillstand einlassen.“

Werden uns auf keinen Waffenstillstand einlassen! Diese stolzen Worte waren kaum gebrüllt, da wurde schon auf Befehl des Papstes das Kriegsbeil bedingungslos begraben. Etwas anderes durfte von den großmütigen ultramontanen Stiefelputzern auch nicht erwartet werden.

Der Gewerkschaftsstreit gewährte einen tiefen Einblick in Charakter und Wesen der ultramontanen Partei und der „christlichen“ Gewerkschaften. Ultramontane Partei und „christliche“ Gewerkschaften sind eins, daß dieser Streit mit aller Deutlichkeit gezeigt, das zeigt auch die bedingungslose Unterordnung unter die Autorität des Papstes und der Bischöfe.

Die Verkürzung der Ladungsfrist in den derzeitigen Streikprozessen im Ruhrrevier.

In der „Juristischen Wochenschrift“ vom 15. Juni 1912 schreibt Rechtsanwalt Dr. Siegfried Weinberg, Berlin:

Bereits in der Tagespresse habe ich auf einige Erscheinungen hingewiesen, die zurzeit anlässlich der durch den Bergarbeiterstreik verursachten zahlreichen Strafprozesse im Ruhrrevier zu beachten sind. Drei Besonderheiten vor allem sind es, die jener Substanz in strafprozessualer Beziehung ihr Gepräge aufdrücken:

1. Die Bildung von Sonderstrafkammern für im voraus bestimmte Delikte im voraus (nicht nach dem Vorfall) — bestimmter Personenzustände.
2. Die systematische Verlängerung der Untersuchungsfrist in Wagnisprozessen und
3. Die systematische Verkürzung der Ladungsfrist in Strafprozessen.

Wenn auch die beiden ersten Punkte wichtig und meines Erachtens nicht in Einklang mit den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung zu bringen sind, so erscheint mir doch besonders der letzterwähnte Punkt einer Erörterung in der juristischen Fachpresse dringend bedürftig.

Um anschaulich zu zeigen, in welcher Weise diese systematische Verkürzung der Fristen zurzeit im Ruhrgebiet gehandhabt wird, sei hier die telegraphische Beschwerde wiedergegeben, die der Bergarbeiterverband an den preussischen Justizminister gerichtet hat. Sie lautet:

„Der unterzeichnete Verband legt Beschwerde ein gegen das Verfahren der hiesigen Staatsanwaltschaft bei der Behandlung der Strafverfahren, die aus Anlaß des Streiks anhängig gemacht sind. Angeklagte, die geringfügiger Delikte beschuldigt sind, werden wegen angeblicher Kollisionsgefahr und Fluchtverdacht verhaftet. Nach zwei, drei Tagen erhalten sie die Anklageschrift mit einer Ladungsfrist von 24 Stunden und einer gedruckten Aufforderung, auf diese und die achtstägige Ladungsfrist zu verzichten. Die Angeklagten, denen die Ladungsfrist des Vergleichs natürlich nicht bekannt ist, geben durchweg diese Erklärung ab, worauf Termin zur Hauptverhandlung auf den nächsten oder übernächsten Tag anberaumt wird. Es wird hierdurch den Angeklagten unmöglich gemacht, sich sachdienlich zu verteidigen. Sie haben weder Zeit, ihren Angehörigen Nachricht zu geben, damit diese einen Verteidiger wählen, noch können sie selbst in der oft nur 12stündigen Zeit zwischen Ladung und Termin irgendwelche zu ihrer Entlassung und Verteidigung dienende Maßnahmen ergreifen. Es ist vorzuziehen, daß Angeklagte telegraphisch ihren Frauen den Termin mitteilen müßten, damit diese noch eine halbe Stunde vor der Verhandlung Schritte zur Verteidigung tun könnten. — Ebenso wie hier in Wochum verfährt die Staatsanwaltschaft in Dortmund, Essen und Duisburg. — Wir bitten Ew. Exzellenz, die Staatsanwaltschaft sofort anzuweisen, von diesem Verfahren Abstand zu nehmen, das sich vielleicht im Rahmen des Gesetzes bewegt, aber dem Zweck des Gesetzes sicher nicht entspricht.“

Die im Schlußsatz dieser Beschwerde ausgesprochene Annahme, daß sich das geschilderte Verfahren vielleicht im Rahmen des Gesetzes bewege, vermag ich nicht zu teilen. Ich halte es vielmehr für ungesetzlich. Die in Frage kommende Vorschrift des § 216 StPO ist eine Maßvorschrift und keine Sollvorschrift. Ihre Verletzung ist deshalb in jedem Falle eine Gesetzeswidrigkeit, die auch durch die Zustimmung des Angeklagten nicht aus der Welt geschafft wird. Die Strafgesetzbuchgebung ist mit Recht die „Magna Charta“ des Verbrechens genannt worden. Wie der Staat dem einzelnen Staatsbürger gegenüber auch mit dessen Zustimmung Verfassungsgrundsätze nicht verletzen darf, kann auch die „Verfassung“ des Angeklagten nicht mit dessen Zustimmung außer Kraft gesetzt werden. Ebenfalls nicht mit etwa die Verhandlung eines Hochverratsprozesses vor dem Schöffengericht wird die Nichtbeachtung der Ladungsfrist durch die Zustimmung des Angeklagten gesetzmäßig.

Daran wird auch nichts durch den Umstand geändert, daß der Angeklagte dadurch, daß er nicht vor Verlesung des Eröffnungsbeschlusses die Verlesung des § 216 Abs. 1 rügt, das Recht verliert, die Aussetzung der Verhandlung zu verlangen. Auch die Unterlassung rechtzeitiger Rüge in der Hauptverhandlung würde das geschilderte Verfahren noch nicht in Einklang mit dem Gesetz bringen. Und dann ist zu erwägen, daß ein derartiger nachträglicher Verzicht auf die Innehaltung bestimmter Fristen ganz etwas anderes ist, als der im Ruhrgebiet den Angeklagten generell angebotene vorherige Verzicht. Beim Beginn der Hauptverhandlung ist der Angeklagte eher in der Lage, zu erkennen, ob und inwieweit ihn die Nichtbeachtung der Ladungsfrist in seiner Verteidigung beeinträchtigt als bei Ueberreichung der Anklageschrift, also zu jenem Zeitpunkt, bei dem in den Streitprozessen des Ruhrreviers zurzeit die Unterzeichnung des fraglichen Reverses angenommen wird.

Schließlich ist zu bedenken, daß ein Verzicht auf die Rüge der Verletzung einer Prozessvorschrift erst möglich ist, sobald

diese Verletzung tatsächlich erfolgt ist. Dies ist aber hier erst der Fall, sobald die Hauptverhandlung begonnen hat. In der Unterbrechung eines vorzeitigen Verhandlungstermins liegt noch keine derartige Verletzung. Ist es doch möglich, daß der Termin aus irgendwelchen Gründen wieder aufgehoben wird. Ein Verzicht des Angeklagten auf Einhaltung der Ladungsfrist ist also, wenn er vor Beginn der Hauptverhandlung ausgesprochen ist, meines Erachtens unverbindlich.

Das hier erörterte Verfahren ist aber nicht nur mit der StPO. unvereinbar, sondern es ist auch vom rechtspolitischen Standpunkt aus zu bekämpfen. Es ist dem Ansehen der Strafsjustiz nicht förderlich, wenn durch private Verträge zwischen Gericht und Angeklagten Grundzüge der StPO. generell außer Kraft gesetzt werden, die vom Gesetzgeber für so wichtig erachtet worden sind, daß er dem Vorsitzenden vorschrift, den Angeklagten auf ihre Verletzung besonders hinzuweisen (StPO. § 227^a). Besonders peinlich muß es berühren, daß die Angeklagten in der Regel bei der Unterschrift sich nicht dessen bewußt sein werden, welche wichtigen Rechte sie sich begeben und wie sehr sie dadurch unter Umständen ihre Verteidigung gefährden. Dies gilt erfahrungsgemäß in besonderem Maße gerade bei Streitprozessen, in denen sich die Aussagen des Belastungs- und Entlastungszeugen oft scharf gegenüberstehen und der Angeklagte deshalb an sorgfältiger Vorbereitung des Entlastungsbeweises ein besonderes Interesse hat. Das Gesetz gibt darüber, daß die Frist des § 216 StPO. als Minimum ist und nicht als Normalfrist statuiert, zu erkennen, daß es eine Ladungsfrist von einer Woche nur in den einfachsten Fällen als gerade noch ausreichend ansieht.

Die Beschleunigung der Urteilsfällung in Streitprozessen gibt aber noch zu einem anderen Bedenken Anlaß: Es ist selbstverständlich, daß auch die Richter als Menschen von Fleisch und Blut an den Massenkämpfen, die sich in ihrer nächsten Umgebung abspielen, nicht teilnahmslos vorübergehen, sondern mit ihrer Sympathie auf Seiten einer der kämpfenden Parteien sein werden. Um nach Möglichkeit zu verhüten, daß diese Sympathien und Antipathien unbewußt in den Strafurteilen zum Ausdruck kommen, ist es deshalb dringendes Gebot, daß die Prozesse, die mit jenen Massenkämpfen zusammenhängen, in Zeiten zur Entscheidung kommen, in denen diese Kämpfe keinen besonders akuten Charakter tragen und in denen besonders die durch Streiks verursachte Erregung der politischen Leidenschaften auf ein normales Maß zurückgedämmt ist. Dies wird auch der Objektivität der Zeugenaussagen zugute kommen.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Waggenliebesgaben und Reichsfinanzen.

Jeder Hinweis über den deutschen Außenhandel zeigt von neuem eine beträchtliche Steigerung der deutschen Waggenausfuhr. Wie außerordentlich stark diese Ausfuhrzunahme ist, ergibt sich aus der Ein- und Ausfuhrstatistik für die letzten zehn Tage im Monat Mai, nach der die Ausfuhr von Waggen 170 000 Doppelzentner gegen 79 000 Doppelzentner in der Vergleichszeit des Vorjahres betrug.

Vom 1. August bis zum 31. Mai stellte sich die Gesamteinfuhr in Doppelzentnern:

	1911/12	1910/11	1909/10
von Waggen	2 978 000	4 896 000	2 612 000
von Waggenmehl	11 000	12 000	0 000
Es betrug dagegen die Gesamtausfuhr in Doppelzentnern:			
von Waggen	8 115 000	7 211 000	6 079 000
von Waggenmehl	1 248 000	1 492 000	1 128 000

Es ist also nicht nur die Gesamtausfuhr erheblich gestiegen, auch die Einfuhr ist gleichzeitig wesentlich zurückgegangen, so daß der Ausfuhrüberschuß eine bedeutende Steigerung aufweist. Für das bisherige Einzelsjahr 1911/12 (vom 1. August 1911 bis 31. Mai 1912) bezieht sich, wie schon angegeben, die

Ausfuhr in Waggen in Doppelzentner	8 115 000
in Waggenmehl	1 248 000
Einfuhr in Waggen in Doppelzentner	2 978 000
in Waggenmehl	11 000
Es stellt sich mithin der Ausfuhrüberschuß in Doppelzentner auf	6 879 000

Da für die exportierten Waggenmengen in Gestalt von Einfuhrprämien eine Ausfuhrprämie von 5 Mark für den Doppelzentner gezahlt wird, so veranschlagt das Reich für Waggenausfuhrprämien in zehn Monaten 31 895 000 Mark. — Seit Jahren „beruht“ das Reich an Waggenausfuhr viel mehr als es einnimmt; so erhalten die Getreideexporteure Liebesgaben als Belohnung dafür, daß deutsches Getreide dem deutschen Markt entzogen und dem Auslande zu billigen Preisen überlassen wird, während die deutschen Konsumenten viel höhere Preise zahlen müssen. Infolge der Liebesgabengewährung wird der Druck des Zollmüllers vom deutschen Volke erst in seiner vollen

24 Grundregeln der Gesundheitspflege.

In einem Flugblatt des „Schleifischen Provinzialvereins zur Bekämpfung der Zuckerkrankheit“ gibt Professor Dr. Heinrich Kraft folgende beachtenswerten Hinweise:

1. Gesunde Organe sind ein Schatz, der ungestraft nicht mißbraucht werden darf. Jedes Uebermaß schadet; jede Einseitigkeit in der Lebensweise, in Ernährung, Arbeit, Erholung, Spiel und Sport ist fehlerhaft. Ueberfütterung ist so übel wie Unterernährung. Faulheit so schädlich wie Ueberarbeitung. Mißbrauch der Genußmittel bedeutet Vandalismus für deinen Körper, deinen Geldbeutel, dein Glück.
2. Zerle deine Körper merke als ein einheitliches Ganzes; was du einem seiner Glieder an Schaden antust, trifft das Ganze, dich in deinem besten Besitz, deiner Gesundheit.
3. Pflege deinen Körper aus Achtung vor dir selbst wie aus Rücksicht auf deine Umgebung. Ein gesunder, reinlich gehaltener Körper duftet frisch und gut, ein kranker, ungepflegter riecht schlecht, ja ekelhaft. Willst du durch mangelhafte Körperpflege dich für die Nase deiner Mitmenschen abstoßend machen? Du schadest dir damit nur selbst!
4. Seife und Wasser kann jeder erschwingen, um sich täglich einmal vom Kopf bis zu den Füßen zu reinigen. Damit werden die von der Haut ausgeschiedenen Abfallstoffe entfernt, ihre Poren für ihre notwendige Tätigkeit offengehalten.
5. Wasche dir deine Hände vor jedem Essen mit Seife und reinem Wasser; du kannst dich so vor Krankheiten bewahren, die als Schmutzkrankheiten durch den Verdauungsorgan im Körper sich ansiedeln. Ich erinnere dich nur an die Pleuritis, die der Vater, die Wurmtatigkeit der Bergarbeiter.
6. Würste deine Zähne täglich, um heißen, ehe du zu Bett gehst, sonst ist der Frische. Die Erhaltung guter Kauwerkzeuge, der insbesondere der regelmäßige Genuß gut ausgebackenen Schwarzbrottes viel beiträgt, ist unendlich wichtig für die Erhaltung eines gesunden Magens und Darmes usw.
7. Genieße die Speisen und Getränke nicht zu heiß, noch zu kalt; zu schädlich ist keine Zähne wie keinen Magen, der besonders gefährdet ist, wenn du ihn in erstarrtem Zustand einen zu kalten Trunk aufnimmst.
8. Trinke nicht zu häufig in großen Zügen; trinke die Speisen gut. Zur guten Verdauung ist es erforderlich, daß die Nahrungsmittel gut zerkleinert den Verdauungsorganen im Magen und Darm dargeboten werden, daß die Verdauung dieser Stoffe durch gründliches Kauen vorweg angeregt wird, und daß ihre richtige Einwirkung nicht durch Vermischung mit allzuviel Flüssigkeit verhindert wird.
9. Nicht wieviel dein Magen ertragen kann, auch dir für deine Ernährung maßgebend sein, sondern welches Kostmaß, du eben zur Erhaltung deiner Körperpflege, zum Ausgleich zwischen Ausgabe und Einnahme in deinem Körperhaushalt benötigst und auch wirklich verwerdest. Ueberlasse deine Verdauungsorgane nicht mit unnötigen Nahrungsenergien, deren Verwertung dir beansprucht, die dir an deiner richtigen Arbeit nützlich abgeben.

10. Gewöhne deinen Darm an tägliche Regelmäßigkeit in der Entleerung der Schladen, die er als nicht weiter ausnützbare abzugeben hat. Andauernde Stuhlverhaltung ist ungesund, schafft allerlei Unbehagen und nachteilige Schädigung im ganzen Körper. Vielen hilft ein Schlußfrüher Morgens morgens nüchtern zur Anregung der Darmtätigkeit.

11. Vergiß nie, daß der Mensch ein Luftgeschöpf ist, daß die Luft sein unentbehrliches Lebenselement ist. Du kannst tagelang ohne Nahrung, keine Viertelstunde ohne Luft leben! Sorge darum für gute Lüftung jeglichen Raumes, in dem du dich aufhältst, sei es dein Arbeitsraum oder dein Schlafraum. Je weniger sich deine Arbeit in frischer Luft vollzieht, desto nötiger hast du es, verstaubtes außerhalb nachzuholen. Gewöhne dich, auf dem Wege zu und von der Arbeit im Freien öfters tief Atem zu schöpfen, um den Luftwechsel möglichst vollkommen zu machen.

12. Atme stets mit geschlossenem Mund durch die Nase; in ihren gewundenen Gängen soll die Luft vorgewärmt, der mit ihr eingeatmete Staub abgefangen werden, ehe sie in die unteren empfindlichen Luftwege gelangt; der Geruchssinn macht dich dabei auf vermeintliche Dünste warnend aufmerksam.

13. Wache jeden Morgen deinen Körper in der Luft, indem du deine Wohnung völlig entlüftest, womöglich bei offenem Fenster vollziehst, hinter luftdurchlässigen Vorhang, wo es die Nachbarschaft erfordert. Sehe deinen Leib, wo es angeht, wie beim Fluch oder in dazu bestimmten Luftbädern, unter leichten Freiübungen nach dem Spiel der freien Luft aus, in der kühleren Jahreszeit nur wenige Minuten, in der wärmeren Jahreszeit eine Viertelstunde bis eine ganze Stunde. Göre auf, ehe du fröstelst, laufe oder arbeite dich danach zur kühleren Jahreszeit in deiner Kleidung warm. Es gibt kein besseres Abhärtungsmittel, keine bessere Schulung für die richtige, so wichtige Durchblutung der Haut und deren ganze Betätigung, als das Luftbad.

14. Steh dir ein Bad, etwa ein Brausebad, zur Verfügung, nütze es nach schmerzender und schwerer Arbeit möglichst täglich, mindestens einmal die Woche. Es ist für deinen Körper eine Wohltat. Du mußt die Wassertemperatur ausprobieren, die dir am besten bekommt, am Schluß das Wasser entsprechend abkühlen; das erhöht die Spannkraft, schützt vor Erkältung. Lange, warme Bäder erschöpfen, kurze, kühle, regen an. Im Winter halte dabei die Haare trocken.

15. Wieweil sich dir der Genuß eines Schwimmbades in der Halle oder noch besser im Freien, im sauberen Teich, See oder Fluß, so nütze ihn fleißig, habe aber nie zu lange. Vermeide es, im Bad Wasser zu schlucken. Verbinde das Luft- mit dem Schwimmbad so, daß du dich nachher nicht müde und frohlich, sondern erfrischt, dabei angenehm warm fühlst.

16. Sonnenbäder sollst du weit vorsichtiger gebrauchen als Luftbäder. Nimm nicht mehr als zwei, höchstens drei die Woche, je nicht länger als 20 bis höchstens 30 Minuten, schreibe dabei den Kopf vor dem direkten Sonnenlicht, wende dich während des Sonnenbades alle fünf Minuten um ein Viertel um, zum Schutze gegen Sonnenstich. Du sollst die Haut im Sonnenbad nicht braun werden, wie die eines Skilavaten; du schädigst sonst nur ihre Tätigkeit, statt sie zu fördern.

17. Wie du für die Reinlichkeit deines Körpers besorgt bist, sei es für die deiner Hände, deiner Kleidung, wachste jene oft genug, warte,

flöße und lüfte diese fleißig aus, damit du dir selbst in ihr appetitlich bleibst. Bei schmutziger Arbeit halte Arbeits- und sonstige Kleidung wohl auseinander. Im sauberen Gewand fühlst du dich sofort als ein anderer Mensch. Achte auch darin dich selbst und die Deinen.

18. Ziehe dich nicht zu warm an, sonst überhitzt sich bei der Arbeit dein Körper. Wähle keine unübersichtliche Kleidung ohne Rücksicht auf den Beruf; durch sie verliert der Körper die wichtige Möglichkeit, durch Ausstrahlung seine Wärmeabgabe zu regeln, allerlei Stoffwechselstörungen durch die Haut loszuwerden. Halte die Füße warm und trocken, den Kopf kühl!

19. Je einseitiger deine Berufsarbeit ist, um so nötiger hat dein Körper zum Ausgleich eine Nebenbeschäftigung, die seine übrigen, sonst brachliegenden Kräfte übt. Andere Arbeit beansprucht andere Gehirn- teile; in ihrer wechselnden Benutzung liegt entlastende Erholung, befreiende Übung, ein gesunder Ausgleich über der seelischen Stimmung.

20. Bist du ein Kopfarbeiter, mache die dem Körper wohl- tätige Handarbeit nicht. Mache dein Verrichten selber klein; mit den Spänen von Holz fliegen die Wunden aus dem Kopf. Bist du ein Handarbeiter, strenge in des Körpers Erholungszeit deinen Kopf etwas an jeder von uns hat immer noch etwas hinzuzulernen, was das Leben lebenswert macht. Feld- und Gartenarbeit sind der beste Ausgleich für den, dessen Arbeit den Körper so gut wie nicht oder nur teilweise beansprucht.

21. Zur Verhütung der meisten Berufskrankheiten und -Unfälle bestehen wohlüberlegte Schutzvorschriften, erprobte Schutzmittel, die dir zugänglich sind. Sie sind dazu da, verlangt, beachtet und benutzt zu werden. Sie sind das Ergebnis erster Beobachtung, reifer Erfahrung, ehrlichen Wohlwollens von Sachverständigen, Menschen- freunden und demesgleichen. Wüßte dich nicht erhaben über solchen Rat, solche Hilfe; nütze sie, ehe es zu spät ist.

22. Sieben bis acht Stunden Schlaf sind im Durchschnitt für den Erwachsenen ein voll genügendes Maß der Ruhe. Damit der Schlaf erquickend sei, sorge für Zutritt frischer Luft in den Schlaf- raum. Bedarf dein Körper einer kurzen Mittagsruhe, so schalte sie lieber vor als nach dem Essen ein. Du kommst ausgeruht zu Tisch, das Essen bekommt dir besser. Was von den 24 Stunden des Tages dir dann deine Erwerbsarbeit noch übrig läßt, davon widme ein gut Teil den Deinen zum Leben in seelischer und geistiger Gemeinschaft, ein ander Teil deiner eigenen Weiterbildung.

23. Wirkhaushaus mit Tabakqualm ist nicht die rechte Er- holung für den müden Körper. Suche sie mit den Deinen recht oft in der freien Natur; sie gehört allen, sie bekommt allen, sie beglückt alle! Und dann ruhe dich aus im wohlgepflegten, sauberen Heim, zufriedenen Sinnes. Innere Zufriedenheit stärkt des Körpers Kraft, Unzufriedenheit zehrt an des Leibes Wohl.

24. Gesundheit ist ein unersehliches Kapital, das wohlgeachtet reiche Zinsen trägt, das erschreckend schnell aufgebraucht wird, wo erst angefangen ist, davon herunterzugehen. Krankheit kostet unheim- lich viel Geld, bringt den Haushalt an den Ruin. Darum halte dir stets das Wort vor Augen, das dich und die Deinen auf Erhaltung der Gesundheit durch ihre richtige Pflege hinweist: „Vorbeugen ist besser als Heilen.“

Wucht empfunden, während die Großgrundbesitzer und einige Großhändler für die Ausbeutung des Heimatlandes neben den hohen Zöllen auch noch jahraus, jahrein durch Ausfuhrprämien Staatsgelder aus der Reichskasse empfingen. Je länger, desto mehr erweisen sich die Getreideausfuhrprämien aber auch als standalöse Klünderungen der Reichskasse, die, wie bemerkt, in den letzten zehn Monaten durch jene Liebesgaben um fast 32 Millionen Mark reichert wurde.

Durch die Aufhebung der Spiritusliebesgaben haben die großen Fiskusverwalter sich überreichlichen Erfolg schon vorher durch mehrfache Preissteigerungen der Spirituszentrale, die den Markt völlig beherrscht, verschafft. Ist es schon unverständlich, von einem agrarischen Opfer zu sprechen, das die Aushebung der Liebesgaben erfordert, so wird diese Behauptung um so frecher, wenn man den Liebesgabenvergleich durch die Geschäftslinie der Spirituszentrale in Erwägung zieht. Viel unverständlicher wäre den Großgrundbesitzern eine Kürzung mit der Getreideausfuhrprämie, denn die Aufhebung der Getreideausfuhrprämie ließe sich durch keine Abzug- und Kartellbildung wettmachen.

Aus den Vergewerbergerichten.

Spruchkammer Ost-Mecklinghausen.

Am 14. Juni wurde vor der Spruchkammer Ost-Mecklinghausen die Klage des Vergewerbers W. aus Gils gegen die Besche W. Victoria verhandelt. Kläger forderte die Rückzahlung von je 2 Mark Strafen, die ihm im Juli 1910 und im Februar 1911 vom Lohn abgezogen worden waren. Ferner forderte er einen Lohnbetrag von 8,22 Mk., der ihm im Februar und März zu wenig gezahlt worden war.

Wegfall des rückständigen Lohnes war die Besche die Verhandlung gar nicht ab, sondern sandte ihm den Betrag von 8,18 Mk. am 4. Juni durch die Post zu. Mit seiner Klage auf Rückzahlung der einbehaltenen Strafe wurde W. abgewiesen.

Soziale Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

Errichtung der Versicherungsämter und Ober-Versicherungsämter in Preußen.

Gemäß Erlass der Minister für Handel und Gewerbe, des Innern sowie für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 14. Mai treten die Versicherungsämter in Preußen am 1. Juli d. J. ins Leben. Die Regierungspräsidenten werden laut „Kompas“ ersucht, das Nähere darüber zu bestimmen:

1. wie die Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten aus Gemeindefürsorge, die zwar unter Verwaltungsbefehl in Sinne des Gesetzes stehen, aber kein eigenes gemeindefürsorgliches Versicherungsamt erhalten, bei dem Versicherungsamt für den Landkreis mit herangezogen sind (Art. 2 Abs. 2 G. G.);
2. wie Art. 1. G. G. durchzuführen ist;
3. wie weit die Versicherungsämter technische Beamte als Beiräte zuziehen dürfen (§ 88 Reichsversicherungsordnung).

Die Versicherungsämter werden bei allen Land- und Stadtkreisen gebildet; außerdem erhalten noch etwa 50 größere nicht kreisfreie Gemeinden ein gemeindefürsorgliches Versicherungsamt.

Die Oberversicherungsämter treten am 1. Juli d. J. an die Stelle der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, die damit endgültig zu bestehen aufhören. Neben der Rechtspflege über Streitigkeiten aus der Arbeiterversicherung obliegt ihnen auch eine umfassende Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit. Vorläufig werden sie sich auf die Invalidenversicherung und auf die Entscheidung von Streitigkeiten über Entschädigungsansprüche aus der Unfallversicherung zu beschränken haben. Als nächste und wichtigste Aufgabe wird die Durchführung der Organisation der Krankenversicherung hingenommen. In Preußen wird für jeden Regierungsbezirk ein Oberversicherungsamt errichtet, ausgenommen für den Regierungsbezirk Kassel, wo ein für den südlichen Teil des Regierungsbezirks in Kassel und das andere bedeutendere für den nördlichen Teil in Dortmund und ins Leben treten wird. Der zum Provinzialverband Groß-Berlin gehörende Teil des Regierungsbezirks Potsdam wird zum Oberversicherungsamt Groß-Berlin geschlagen; für den Rest des Regierungsbezirks soll in Potsdam ein kleineres Oberversicherungsamt tätig sein. Die Staats-Eisenbahnverwaltung errichtet für jeden Eisenbahndirektionsbezirk ein Sonderversicherungsamt, das seinen Sitz in der betreffenden Regierungsabteilung hat und an die dortige Regierung angegliedert wird. So stehen z. B. die Oberversicherungsämter Essen und Düsseldorf bei der Regierung in Düsseldorf. Bei allen diesen Oberversicherungsämtern ist der Regierungspräsident Vorsitzender; bei den größeren Oberversicherungsämtern werden die Direktoren zu Oberregierungsräten ernannt werden. Sonderversicherungsämter werden endlich noch für die zugelassenen Kassenvereine der Knappschaftsvereine, also für den Saarbrücker Knappschaftsverein in Saarbrücken, für den Allgemeinen Knappschaftsverein in Bochum und für die Norddeutsche Knappschafts-Pensionkasse in Halle und Claushal errichtet. Sie werden an die Oberversicherungsämter angegliedert, so daß der Vergewerber jenseits Vorstands wird.

Zur Reform der Vergütung.

Unfallfahren im Ruhrbergbau.

Vom Jahre 1885/86 bis einschließlich 1911 sind im Ruhrbergbau (Sektion II der Knappschafts-Vergütungsordnung) 14 255 Personen getötet worden. In Preußen waren im Sektionsbezirk 1911: 271 Tote, darunter 177 Steinkohlengruben, 11 Eisensteingruben, 10 Salinen und 53 Ziegeleien. Es betrug die Zahl der

Jahr	Belegschaft	Unfälle überhaupt	Tötliche Unfälle
1909	537 562	52 158	778
1910	544 655	53 654	776
1911	552 004	55 675	786

Die Höchstzahl der Unfalltötungen weist der Samstag mit 9607 = 17,26 Prozent auf. Die höchste Unfallzahl im Bergbau hatte der Monat Januar mit 5157 = 9,26 Prozent. Gegen 1910 liegt die Zahl der Unfalltötungen im Ruhrbergbau um 2070. Im Jahre 1910 kamen auf 1000 Versicherte 156,67 Unfälle, 1911 deren 158,17. Es ereigneten sich im Betriebsjahre zwei Massenunfälle, und zwar am 28. Januar auf Besche Deutscher Kaiser, Schacht III/VII mit 18 Toten und 5 Verletzten, am 10. August auf der Besche Hannibal I durch Versagen der Fördermaschine bei der Seilfahrt mit 3 Toten und 41 Verletzten. Zur Anzeige gelangten ferner 32 Schlagwetter- oder Kohlenstaubexplosionen, von denen 13 einschlagungspflichtige Verletzungen verursachten. Betroffen wurden von den Explosionen 25 Besche. Auf einer Besche fanden im Laufe des Jahres vier Explosionen statt. Hierbei wurden 71 Arbeiter verletzt, darunter 8 tödlich. Gegen das Vorjahr ist eine Abnahme in der Zahl der Explosionen um 5 und der Verletzten um 10 zu verzeichnen.

Die Unfälle sind also trotz der Sicherheitsmaßnahmen im allgemeinen weiter gestiegen. Was wir vorausgesetzt, hat sich damit leider bestätigt. Auch in den Vergütungsbereichen wird fast übereinstimmend konstatiert, daß die Sicherheitsmaßnahmen den beabsichtigten Zweck, die Unfallzahlen zu vermindern, nicht erreicht haben. Trotzdem befürwortet die „Vergütung“ die Strenge, noch in seiner Nr. 22 vom 1. Juni zu schreiben:

Wir zweifeln nun gar nicht daran, daß sich die Sicherheitsmaßnahmen auch noch die volle Achtung der Vergütungsstellen erringen werden. Auch deren Anteil wird sich noch ändern... Das Berufsinteresse der Vergewerber verlangt die Kontrolle durch die Sicherheitsämter. Es handelt sich um den Kampf gegen die vielfachen Unfallgefahren. Dieser mächtigste Feind des Vergewerbers muß zurückgedrängt werden zum Wohle aller Kameraden.

Der mörderische Feind des Vergewerbers muß zurückgedrängt werden. Das kann aber nicht durch die abhängigen Sicherheitsämter geschehen, denen man den Brottrock höher hängt, wenn sie nicht auf beiden Augen blind sind, sondern nur durch unabhängige Arbeiterkontrollen wie sie noch nie vor von unserem Verband gefordert wurden.

Die im Jahre 1909 in Gemeinschaft mit der Erdbenenstation der Westfälischen Berggewerkschaftskasse in Bochum begonnene Aufstellung

einer Statistik über den Zusammenhang zwischen Erdbeben und Unfällen durch Stein- und Kohlenfall ist im Berichtsjahre beendet worden. Die Untersuchung hat keinerlei Zusammenhang zwischen den beiden Erscheinungen ergeben. Danach ist anzunehmen, daß im Sektionsbezirk eine wesentliche Einwirkung der Ausläufer, ferner Erdbeben auf die Gefährlichkeit der Unfälle gedachter Art nicht besteht. Ein Zusammenhang zwischen der seismischen Bodenunruhe und den Unfällen hat sich ebenfalls nicht feststellen lassen.

Von den 55 675 angemeldeten Unfällen wurden 5358 = 9,62 Prozent schädigungspflichtig. Von diesen Unfällen ereigneten sich über Tage 4982, unter Tage 4396. Der Nationalität nach waren 4912 Reichsdeutsche, 448 Ausländer. Durch eigenes Verschulden hatten 797 Verletzte den Unfall herbeigeführt. Am Schluß des Berichtsjahres waren 40 118 Rentempfänger vorhanden, und zwar 28 188 Verletzte, 4008 Witwen, 11 584 Waisen und 204 Waisenrenten. Die 28 188 Verletzte bezogen eine Gesamtrente von 2 240 840,54 Mk., die 4008 Witwen eine solche von 1 165 962,24 Mk., die 11 584 Waisen 2 740 247,72 Mk. und die 204 Waisenrenten 75 896,10 Mk. Die Jahresrente betrug im Durchschnitt für Witwen 258 Mk., Verletzte 269 Mk. und für Waisen 258 Mk. Die Zahl der Rentempfänger stieg gegen das Vorjahr um 1829. Die gesamte Abfindungssumme an wiederverheiratete Witwen betrug 216 105 Mk., mithin für eine Witwe durchschnittlich 927,49 Mk. An Unfallentschädigungen sind im Jahre 1911 insgesamt 12 390 410 Mk. gegen 11 608 510 Mk. im Jahre 1910 gezahlt worden. In den Jahren 1900 wurden 1 301 849 Mk., 1905: 5 098 070 Mk., 1906: 8 534 040 Mk. gezahlt. Die Verwaltungskosten beliefen sich auf 818 147 Mk. Die Gesamtumlage der Sektion II für 1911 betrug 15 595 101 Mk., davon entfiel auf die Steinsteinkasse 9,59 Prozent. Die Aufwendungen der Arbeitgeber für die Zwecke der gesamten Arbeiterversicherung innerhalb des Sektionsbezirks betrugen 1911: 44 545 531 Mk. gegen 42 370 957 Mk. im Vorjahre.

Aus unseren Rechtschutzbüros.

Erklären die Arbeiter Unfälle oder werden Unfälle von anderen Seite zu verurteilen gesucht?

Im „Kompas“, dem Organ der für den Bergbau bestehenden Unfallkassen, ist recht häufig zu lesen, die Arbeiter seien bei allen nur möglichen Krankheiten bestraft, einen Unfall als Ursache zu finden. Der Zeitschriftenschriftsteller S. meckling ging noch weiter. Er behauptete im preussischen Abgeordnetenhaus, von den Arbeitern würden Unfälle erbichtet, also erfunden.

Solche, die Arbeiterseite zu betrügerischen Forderungen verleiten, sind natürlich weiter nichts als schamloser Betrüger. Die Herrschaften glauben selbst nicht daran. Man behauptet solche Dinge auch nicht, weil man daran glaubt, sondern um ersens die folgenden Unfälle zu erklären, und zweitens, um auf die Gerichte einzuwirken, damit diese in nicht ganz klar liegenden Fällen möglichst hohe Anforderungen an den Nachweis eines Betriebsunfalls stellen. Die Einwirkung auf die Gerichte ist denn auch nicht ohne Erfolg geblieben. Durch das Schlagwort von den vielen „fingierten“ Unfällen sind die Gerichte bereits dahin gekommen, zu verlangen, daß der Zusammenhang einer Krankheit oder Todesursache mit einem Unfall mit „unzweifelhafter Gewissheit“ oder „höchster Wahrscheinlichkeit“ nachgewiesen werden muß, während der gerechte Mittelweg die einfache Wahrscheinlichkeit ist und diese auch bisher zum Nachweis des Zusammenhangs genügt.

Man redet von erbichteten und fingierten Unfällen, ohne Maß und Reiter zu nennen. Wo sind denn die Unfälle, in denen feststeht, daß ein Unfall erbichtet oder fingiert war? Sollten solche Fälle wirklich schon mal vorgekommen sein, dann sind sie aber doch selten geblieben, daß sie wirklich nicht dazu berechnen, der Arbeiterseite im allgemeinen den schweren Vorwurf des vorsätzlichen Betruges zu machen. Viel zutreffender ist schon, daß die Unfallkassen in recht häufig vorkommenden Fällen anscheinend Summen sparen, weil die Arbeiter den Zusammenhang eines Lebens mit einem Unfall nicht erkennen. Viele bleiben darüber so lange im Unklaren, bis gelegentlich einer ärztlichen Untersuchung der Arzt darauf aufmerksam macht oder einige Worte darüber, die dem Verletzten ein Blut sein sollen, fallen läßt. Versteht, welche die Untersuchten nach dieser Richtung hin ausfallen, sind aber auch nicht zu dicht gefast, ganz sicher nicht im Ruhrgebiet, wo die meisten von dem Wohlwollen der Unfallkassen nicht unabhängig sind. Auch kommt so mancher Unfall, besonders solcher mit tödlichem Ausgang, dann, wenn mit dessen Anerkennung zugleich die Aufdeckung der ihn verursachenden Vernachlässigung der Sicherheitsmaßnahmen verbunden ist, nicht ans Tageslicht. Hierzu sind besonders die Todesfälle infolge Gasvergiftung im Bergbau zu nennen. Wie häufig heißt es nicht in solchen Fällen, der Mann sei an dieser oder jener gefährlichen, schon „lange in ihm schlummernden“ Krankheit gestorben. Ein solcher Fall ist jetzt wieder in besonders trauriger Form offenbar geworden.

In einem Nebenraum der Besche Walfisch in Bochum bei Witten wurde am 7. Dezember 1911 der ohne Kumpel arbeitende Vergewerber B. aufgefunden. Weil der Mann weder über besondere Krankheiten geklagt noch an solchen gelitten hatte und weil die in der Nähe der Unfallstelle arbeitenden Vergewerber die Frau auffanden, führte die Witwe den Tod ihres Mannes auf Erstickung durch schlechte Wetter zurück. Abgesehen von einer Vergiftung durch Kohlenoxyd- oder ähnliche plötzlich auftretende, besonders giftige Gase, welche auch noch durch eine gute Luftzufuhr gebannt werden können, war aber eine Erstickung im vorliegenden Falle nur dann möglich, wenn die Besche nicht für genügende Bewetterung der Unfallstelle gesorgt hatte. Hier lag der Knüttel beim Grunde.

Erstickungen oder Vergiftungen durch schlechte Wetter sind überhaupt, ausgenommen nur in den Fällen von plötzlich eintretenden unversicherten Gebirgsbrüchen, im allgemeinen unbedenklich auf das Konto vernachlässigter Sicherheitsmaßnahmen zu setzen. Vernachlässigung der Sicherheitsmaßnahmen wollen die Besche in einzelnen folgenreichen Fällen aber nicht gelten lassen und darum kostet es immer höhere Bezeugen dafür zu finden, daß die Unfallstelle schlecht bewettert war. Sind hierfür keine Bezeugen vorhanden, dann ist die Sache für die Hinterbliebenen doppelt gefährlich, denn Gasvergiftung ist kein Ding, das der Arzt auf den ersten Blick erkennen kann. Einen zu Tode gekommenen Vergewerber kann man sich eben schlecht anders als mit gebrochenen Knochen vorstellen. Bei den nicht äußerlich verletzten Vergewerbern liegt die Gefahr nur zu nahe, daß die Versteher- oder Schichtführer oder andere gewöhnliche Krankheiten als Todesursache vermuten. Nicht nur vermuten, sondern es werden solche Nichtunfallkrankheiten nachgewiesen, maßen auch schon als Todesursache „festgestellt“. Solche falsche ärztliche „Feststellungen“ sind ja leichter möglich, wenn die Aussagen der Unfallzeugen gegen Vergiftung oder Erstickung durch schlechte Wetter sprechen. Das war auch im Falle Boudner so.

Der Jahrgänger B., der zuerst die Unfallstelle betreten, sagte bei seiner Vernehmung durch den Königl. Bergverwalter folgendes aus: „Auf Befragen bemerkte ich noch, daß die Bewetterung des fraglichen Aufhauens eine sehr gute war. Die Luft war vollständig klar.“ Bei dieser, zur Zeit der Obduktion der Leiche noch unangefochten dastehenden Aussage des Beschebeamten wird man es den Verlegten nicht als größten Fehler anrechnen können, daß sie bei der „Haren Luft“ nicht sofort auf Gasvergiftung schloßen.

Im merkwürdigen Gegensatz zu der Aussage des Beschebeamten steht aber dessen eigenes Verhalten. Er hat den Erstickten zum nächsten Durchschieber heruntergetragen, um dort die Wiederbelebungsbemühungen fortzusetzen. Das war überflüssig und unnütze Zeitvergeudung, Herr Jahrgänger, wenn die Luft vor Ort vollständig klar und darum für Wiederbelebungsbemühungen auch geeignet war. Wenn die Luft „vor Ort“ vollständig klar war, warum wurden dann nach dem Unfall sofort doppelte Wetterverhältnisse angebracht? Und warum hat man die Luftprobe an der Unfallstelle erst dann entnommen, als es besser „blies“? Wachte der Herr Beschebeamte auch nicht bei seiner Vernehmung, daß die vor dem Erstickten an der Unfallstelle tätig gewesenen Arbeiter

ständig über Kopfschmerzen und schlechte Luft klagten? Wachte er nicht, daß der Luft wegen der Herr Jahrgänger schon mal eine ganze Schicht bei den Arbeitenden geblieben war? Alles das hätte der Herr Beschebeamte bei seiner Vernehmung „berücksichtigen“ zu sollen und das mühte nun durch den Nachschuß des „verdamnten Verbandes“ nachgeholt werden. Es gelang der Witwe, genügend Bezeugen dafür aufzutreiben, daß die Unfallstelle ein mit schlechter Luft angefülltes Gefäß war.

Damit war nun erwiesen, daß der Verletzte erstickt sein konnte, noch nicht, daß er das auch war, denn dazu gehört bekanntlich, daß auch die letzte Erstickung als Todesursache anerkannt. Auf deren „Feststellung“ war, wie schon oben erwähnt, die Aussage des Beschebeamten jedenfalls nicht ohne Einfluß gewesen, zumindest haben sie Tod durch Gasvergiftung nach der Obduktion noch nicht anerkannt. Kurz nach der Obduktion teilte nämlich Herr Dr. J. der Witwe mit, daß ihr Mann an Herzverfettung und Bluthochdruck, schließlich an Gicht gestorben sei. Aufdröhrenverfettung wird nahe bei Gasvergiftung liegen, Herzverfettung dagegen? Und letztere Krankheit bei dem mageren Boudner? Das wollte weder die Witwe noch sonst jemanden in den Schadel, um so weniger, weil der Verunglückte an diesen Krankheiten noch nie laboriert hatte. Diese Krankheiten müssen aber von den Ärzten auch der Knappschaftskasse als Todesursache gemeldet worden sein, denn der Witwe wurden in den ersten Monaten, nach dem Tode des Mannes die Reichsinvalidenbeiträge erstattet und die 17 Mark betragende Knappschaftsrente ausgezahlt, was nicht der Fall gewesen wäre, wenn die Versteher der Knappschaft Erstickung als Todesursache angegeben hätten.

Doch das Dagwischenfahren des Verbandes hatte auch in diesem Punkt den Erfolg, daß Herzverfettung und Bluthochdruckverfettung als Todesursache fallen gelassen wurden. Die Unfallkasse sandte der Witwe, nachdem die ganzen bisherigen „Feststellungen“ nicht mehr zu halten waren, den Bescheid,

daß ihr und den beiden Kindern eine monatliche Unfallrente von 77,10 Mark gezahlt würde.

Die rückständigen Beträge sind bereits gezahlt und die laufenden auf der Post angewiesen. Die Frau, die bereits die Hilfe der Armenverwaltung hatte anrufen müssen, erhält jetzt für sich und jedes Kind monatlich 25,70 Mk., weil — der Mann im Verbande war!

So weit wäre denn die Sache erledigt und zu einem guten Ende geführt. Nachzutragen bleiben nur noch einige vielsagende „Anekdotten“. So soll die nachträgliche Untersuchung des Blutes des Verunglückten Gase ergeben haben. Während des Streikverfahrens gelitten sich Beschebeamte sehr neugierig nach dem Gang der Dinge. Hatten darin auch Glück, denn sie trafen die Witwe just dann „zufällig“ auf dem entlegenen Wittenener Markt, wenn diese den Arbeitersekreter aufgesucht hatte. Vorher hatte man sich auf der Besche bei Bekannten erkundigt, ob die Witwe vor oder nach Mittag zum Arbeitersekreter käme. Beantwortet hat man die „arme Frau“ auch noch.

Unsere Kameraden mögen sich nun fragen, ob ähnliche Fälle nicht mehr vorkommen. Sie werden darauf gewiß nicht Nein sagen können. Darum aber auch haben die Versteher die Versteherung, dafür zu sorgen, daß ihren Witwen und Kindern im Unglücksfalle sachkundige Hilfe zuteil wird durch die Rechtschutzbüros des Verbandes. H. A.

Ein typischer Rentenkampf.

Es ist bekannt, daß Unfallverletzte, wenn sie Rente wegen des Unfalls beantragen, sehr oft Schwierigkeiten und lang andauernde Kämpfe zu bestehen haben. Nicht das allein. Auch kommt hinzu, daß die Gutachten, die von der Versicherungsgesellschaft eingeholt werden, oft besagen, daß Unfallfolgen nicht über die 18. Woche hinaus zurückgeblieben seien, nachher aber nachgewiesen werden kann, daß diese Gutachten irrig waren. Das Schiedsgericht oder Reichsversicherungsamt bewilligt dann die Rente und damit ist die Sache abgehandelt. Eine Kritik an den irrigen Gutachten wird nicht geübt. Anders dagegen, wenn ein Gutachter sich irrt, der für den Verletzten ein Gutachten ausgestellt hat. Der Gutachter fällt später mit seinem Gutachten regelrecht unter den Tisch. Aber daß man Recht und Unrecht zu gleicher Zeit haben kann, das wird wohl nicht oft vorkommen. Im vorliegenden Falle liegt die Sache so:

Der Vergewerber Joswig aus Lützenortmund erlitt am 6. Mai 1909 einen Unfall am linken Vorderarm. Nachdem er längere Zeit gefehlt hatte, wurde er als arbeitsfähig vom Arzt entlassen. Er behauptete jedoch, daß er nicht arbeiten könne. Demgegenüber behaupteten der Medizinalrat sowie die Versteher vom „Vergewerbers“, daß J. nicht arbeitsunfähig sei. Nunmehr klagte J. die Versteher wegen Falschurteil vor dem Amtsgericht in Bochum, da auch hier die Versteher vom „Vergewerbers“ die Arbeitsfähigkeit Joswigs gutachtlich festgestellt hatten. Der Richter hat die Arbeitsfähigkeit von J. festgestellt und J. hatte Unrecht mit seinem Verlangen. Da es sich um einen Unfall handelte, so erhob J. auch Rentenansprüche. Diese wurden mit der Begründung abgewiesen, daß Unfallfolgen nicht zurückgeblieben seien. Hiergegen wurde Berufung eingelegt. Das Schiedsgericht holte noch ein Gutachten von Dr. Zepeler ein und dieser fand schon, daß bei J. ein bemerkbares Maßen im Handgelenk sei. Er schloß deshalb eine Rente von 20 Prozent vor, die ihm das Schiedsgericht auch guterte. Mit dieser Rente gab sich J. nicht zufrieden und legte Rekurs ein. J. war nun auch Moment vom „Nach-Recherchier“, damit er auch hier eine Entscheidung erhielt, ließ er sich von seinem Medizinalrat ein Attest ausstellen. Dieser Arzt bescheinigte in dem Gutachten, daß J. an Wundbrand gelitten, wodurch die Hand fast unbrauchbar war. Das Reichsversicherungsamt, das die Abschrift dieses Attestes erhielt, bewilligte dann auch eine Rente von 80 Prozent.

Nunmehr stellte J. auch noch einen Antrag auf Bewilligung der Vergewerbersrente. Die Knappschaftsverwaltung lehnte auch hier die Bewilligung der Vergewerbersrente ab, weil J. angeblich noch wesentliche vergewerbersfähige Arbeiten verrichten könne. Die eingelegte Berufung hatte den Erfolg, daß J. die Rente zuerkannt bekam und zwar erklärte das Schiedsgericht den J. vom 7. Mai 1909 ab arbeitsunfähig. (Am 6. Mai 1909 erlitt J. den Unfall.) Die Vergewerbersrente beträgt monatlich 20,40 Mk.

Aus dieser Sachlage und dem Verlauf der Prozesse ersieht man, daß es sehr schwer ist, seine Rechtsansprüche an den einzelnen Versteherungen geltend zu machen und auch die Versteherlichen Forderungen in ihren Begutachtungen ausgelegt sind, besonders wenn es in Krankengeldangelegenheiten gegen den Knappschaftsverein geht.

Interessant sind hier folgende Gutachten, die wir wegen ihrer Verschiebenbarkeit der Krankheitsbeurteilung sowie auch in Bezug auf die „Rechtsansicht“ der Versteher wiedergeben wollen. Woraus wollen wir noch schämen, daß es beim Allgemeinen Knappschaftsverein einmal gang und gäbe ist, daß die Versteher beurteilen, ob einer im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes arbeitsunfähig ist. Die Herren verlegen sich weilen sehr wenig vom Gesetz und zudem ist es auch nicht Aufgabe der Versteher, zu beurteilen, ob einer arbeitsunfähig im Sinne des Gesetzes ist oder nicht, sondern eine derartige Beurteilung unterliegt dem Gericht. Wegen des Krankengeldanspruches wurde Herr Dr. Madefert „im Vergewerbers“ vernommen. Sein Gutachten vom 8. August 1910 an das Amtsgericht lautet:

p. J. hat im Jahre 1909 eine Verletzung am linken Handgelenk erlitten. Es war ihm ein Stahlsplitter tief in die Hand gedrungen und hatte eine Verletzung der Nerven medianus bedingt. Durch die Verletzung waren an den drei ersten Fingern der linken Hand leichte Gefühlsstörungen aufgetreten.

Der Verletzte war vom 22. Juni 1909 bis 27. Juli 1909 im „Vergewerbers“ in Behandlung und wurde dann arbeitsfähig entlassen. Von der Versicherungsgesellschaft wurde ihm wegen der Folgen der Verletzung eine Rente von 20 Prozent bewilligt. (Ist unrichtig. Das Schiedsgericht bewilligte die Rente. D. B.) Vom 14. Aug. 1909 feierte der Verletzte, trotzdem ihm sein Medizinalrat selbst sagte (s. ob.), daß er arbeitsfähig sei, am 2. Juni 1910, daß er arbeiten könne, und ihn auch nicht krank schrieb. Am 1. September wurde p. J. dann von mir untersucht. Eine Arbeitsunfähigkeit bestand damals bei dem Verletzten nicht.

Nach dem damaligen Befunde und nach den Aussagen des Medizinalrates war p. J. in der Zeit vom 14. August bis zum 1. September 1909 nicht arbeitsfähig im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes. Soweit ich mich des Falles von damals entsinne, bestand zwar eine leichte Druckempfindlichkeit an der Narbe auf der Weigeseite des Handgelenkes, jedoch war dieselbe so unbedeutend, daß p. J. deswegen arbeiten konnte. Die Möglichkeit dieser Annahme geht ja daraus hervor, daß p. J. in der Tat am Tage darauf seine Arbeit aufgenommen hat.

Hundstich mieden wir den Arzt auf den Arm aufmerksam machen, der darin besteht, daß wenn man arbeiten geht, noch lange nicht der Wundstich erbracht ist, daß man auch arbeitsfähig im Sinne des A. B. G. ist. Es kommt nicht darauf an, daß man arbeitet, sondern darauf, ob man es an, welche Arbeit man verrichten kann. Wenn man den Arzt fragt, daß nur eine leichte Gefäßverletzung an den drei Fingern der linken Hand bestanden hätte, und eine geringe Drückempfindlichkeit der Narbe, so wollen wir dem ein anderes Mittel angedeihen lassen, auf Grund dessen die Verwundungsbewertung bewilligt wurde. Dieses Mittel von Dr. Medsch und Dr. Kopta lautet:

„In der Mitte der Wundgegend des linken Handgelenkes findet sich eine quere, 1 Zentimeter lange, gut verheilte Narbe. Der Hautschnitt verläuft in der Richtung der Narbe. In dem vom Medsch verordneten Teil der Hand besteht eine Wundheilung. Die elektrische Erregbarkeit ist stark herabgesetzt. Die Wundheilung ist im Aufbau und Beweglichkeit normal.“

Insoweit selbst nach diesem Befunde an Wundheilung. Wir entlassen den Mann als vorläufig arbeitsfähig im Sinne der Sanktion.

Der Konstatieren also die Verletzungsfähigkeit und das Schicksal der Hand, die Verletzungsfähigkeit mit eingehender Begründung zu, wobei festgestellt wurde, daß J. mit der verletzten Hand fast keinerlei Arbeiten verrichten kann.

Nun ist gerichtlich und ärztlich festgestellt worden, daß J. einmal arbeitsfähig und wieder einmal nicht arbeitsfähig ist und damit ist der Beweis erbracht, daß die Vergleiche in ihrer Beurteilung sehr gut ihren Zweck erfüllen. Eigentlich müßte die Knappschaftsverwaltung dem Mann das damals verwendete Krankengeld nachzahlen.

Vorhergehender Fall beweist aber auch wieder, wie der Bergarbeiterverband bestrebt ist, seinen Mitgliedern die ihnen zustehenden Rentenansprüche zu erstreiten. Ohne den Verband würde wohl J. überhaupt keinerlei Rente bekommen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Das Braunkohlenyndikat und das Verbot der Erweiterung von Bricketanlagen.

Die Machtstellung der Syndikate in der Braunkohlenindustrie ist nicht geringer als die des rheinisch-westfälischen Kohlenyndikats in der Steinkohlenindustrie. Tatsächlich haben staatliche und kommunale Verwaltungen sowie die privaten Verwalter von Braunkohlenbrüchen auch der Entwicklung der Syndikate zugehört, obwohl ihre Politik und ihr sonstiges Verhalten den Abnehmern gegenüber die schwersten Klagen hervorrief. Jetzt veröffentlicht die Niederläufiger Bricket-Verkaufsgesellschaft in Berlin, die Firma des Niederläufiger Braunkohlenyndikats, ihren Bericht über das Geschäftsjahr 1911/12. An der Steigerung des Bricketabzuges im Jahre 1911/12 um rund 500 000 Tonnen auf 4 681 928 T. partizipiert der Absatz von Salomon Bricket mit 6,5 Prozent, der Absatz von Industrie-Bricket dagegen mit 11,8 Prozent, fast der gesamte Mehrabsatz entfiel auf die Zunahme des Bricketabzuges von Industrie-Bricket. Die Vergrößerung der Vertriebsfähigkeit, der Bricketwerke der Gesellschaften war, wie der Bericht ausführt, dem Bedarf vorausgesehen, trotz der Erhöhung des Absatzes war es nicht möglich, die Anlagen der Gesellschaften voll zu beschäftigen, die Produktionsbeschränkung in Höhe von 15 Prozent blieb mit Ausnahme des Monats März 1912 während des ganzen Berichtsjahres in Kraft.

Indes ist diese Produktionsbeschränkung den Niederläufiger Braunkohlenunternehmungen sehr gut bekommen, von den in Frage kommenden Gesellschaften, deren Aktien an der Berliner Börse gehandelt werden, gelangten an Dividenden zur Verteilung (in Prozent):

	1909	1910	1911
Braunkohlen- und Bricket-Industrie	12	12	—
Eintracht, Bergwerk	27	27	27
W. B. Bergbau	24	24	24
Niederläufiger Kohlenwerke	11	11	12

Seit dem 1. April 1912 gehören die früheren aufstehenden Werte des Niederläufiger Bricket-Verkaufsgesellschaft an, dessen Gesamtjahresabsatzmenge rund 8 800 000 T. beträgt.

„Auf Grund der Verkaufsfähigkeit für das Geschäftsjahr 1912/13“, so bemerkt der Bericht, ist anzunehmen, daß sich das richtige Verhältnis zwischen Produktion und Absatz hergestellt ist. Da nach den neuen Angaben der Gesellschaft die einzelnen Gesellschaften nicht mehr überfordert sind, selbständig über eine Vergrößerung ihrer Bricketfabrikanlagen zu verfügen, ist für die Zukunft im Niederläufiger Bricket-Verkaufsgesellschaft vorzusehen. Also nicht nur die Produktion ist für die Zukunft kontingiert, auch die Syndikatswerke dürfen ohne Genehmigung des Syndikats ihre Anlagen nicht erweitern, sie werden damit verhindert, nach einem etwaigen Austritt aus dem Syndikat bald mit einer größeren Erzeugung an den Markt zu treten. Dasselbe Syndikatsverbot, das eine so einschneidende Beschränkung des Bestimmungsortes aller ihrer Mitglieder bittieren und durchführen, erbreiten sich, auch auf die Zukunft zu verlangen, um der Arbeiterkraft die Veräußerung des Koalitionsrechtes unmöglich zu machen. Wenn es sich um Regelung der Arbeiterkraft handelt, dann finden dieselben Kapitalbesitzer, die zu den dargestellten Eingangsbedingungen einer ganzen Industrie schreiten, den Mut zu der Veräußerung, die Zuhilfenahme eines Minimallohnens sei technisch unmöglich und wirtschaftlich verwerflich.

„Für das neue Geschäftsjahr“, erklärt der Bericht der Niederläufiger Bricket-Verkaufsgesellschaft, können wir die Aussichten als befriedigend bezeichnen, denn der Kohlenmarkt hat durch die verschiedenen Streiks und durch die andauernde gute Beschäftigung der konsumierenden Industrie eine weitere Befestigung erfahren. Die Lager, sowohl auf den Werken unserer Gesellschaften, als auch auf den Werken der Händler, sind im Verhältnis zu früheren Jahren gering, und wir konnten die uns zum Verkauf zur Verfügung stehenden Produktionsmengen ohne besondere Schwierigkeiten veräußern. Der Bericht des Niederläufiger Braunkohlenyndikats läuft bis zum Jahre 1923.

Das Mitteldeutsche Braunkohlenyndikat, dessen Bestehen bis zum Jahre 1914 vertraglich gesichert ist, hat bereits die Erneuerungsabhandlungen eingeleitet, das rheinische Braunkohlenyndikat wird durch den Braunkohlen-Bricket-Verkaufsgesellschaft G. m. b. H. in Köln beherrscht. Von den drei Syndikaten sind kürzlich Verhandlungen über einen engeren Zusammenschluß bestritten worden, nichtsdestoweniger bestehen zwischen den drei Syndikaten sehr enge Beziehungen, von einem ernsthaften Wettbewerb untereinander ist nichts zu spüren, so daß die Praxis bereits mit einem Gesamtmarkt zu rechnen hat.

Verkleinerung deutscher Kohlen an das Ausland.

Im Jahresberichtsorgan „Wald auf“ stellt Dr. Jüngst die Ergebnisse des deutschen Kohlenhandels seit 1885 zusammen. Danach hat getragen in 1000 Tonnen die

	Einjahr	Einjahr	Einjahr
	an Kohlen, Rots und	an Kohlen, Rots und	an Kohlen, Rots und
	Bricket	Bricket	Bricket
1885	2 376	2 573	4 921
1900	109 296	8 121	18 438
1910	152 928	12 122	30 943
1911	160 748	11 733	35 055

Für die Ein- und Ausfuhr nach Ost- und Bricket auf Kohle zurückgerechnet. 1907 betrug die Einfuhr nach Ost- und Bricket auf Kohle 12,1 Millionen Tonnen, sie ist also bis 1911 ganz beinahe zurückgegangen, während die Ausfuhr in derselben Zeit von 2,7 auf über 35 Millionen Tonnen stieg. Der Rückgang der Ausfuhrsteigerung entfällt auf die rheinisch-westfälischen Syndikatsgebiete.

Die Gesamtkohlenförderung wurde verkauft von den Zechen (in Prozent):

	1885	1910	1885	1910
	im Inland	im Inland	im Ausland	im Ausland
Obersteier	83,89	71,75	16,61	28,25
Niedersteier	75,71	75,45	24,29	24,55
Saatzgebiet	73,51	83,56	26,49	16,44
Rußgebiet	90,79	80,60	9,21	19,40

Der Gesamtkohlenabsatz der Ruhrzechen in das Ausland ist bis 1909 nicht genau kontrolliert worden. Genauer Überprüfungen gewährt das Geschäftsvergehen des rheinisch-westfälischen Kohlenyndikats seit 1906 über seinen In- und Auslandsabsatz. Von dem Gesamtverkauf gingen (in Prozent) ins

	Inland	Ausland
1896	84,10	15,90
1910	78,28	21,72
1911	76,98	23,02

Die Vertreter des Kohlenyndikats behaupten, es sei zu dieser enorm gesteigerten Ausfuhrleistung gekommen, weil im Inlande die Förderung immer weniger untergebracht werden könne. Das kann man nur zugeben, wenn man auf dem Standpunkt steht, daß die fortgesetzte Verkleinerung der Förderung ohne Rücksicht auf den Bedarf und damit die Verkleinerung der deutschen Kohle in das Ausland weit unter dem Inlandspreis im Interesse der deutschen Volkswirtschaft liegt. Diese Interessenpolitik liegt aber nicht vor, vielmehr hören die Klagen inländischer Kohlenverarbeiter über die hohen Kohlenpreise und die Begünstigung der ausländischen Industrie durch die ihnen weit unter dem Inlandspreis gelieferten deutschen Kohlen nicht auf. Welche ausländische Unternehmungen können nur deshalb mit Erfolg gegen deutsche, sogar im deutschen Inlande konkurrenzieren, weil das Kohlenyndikat der ausländischen Konkurrenz billige Kohlen und der Stahlverarbeiter billiges Roheisen und Halbzeug liefert.

Rheinisch-Westfälisches Kohlenyndikat.

Der rechnungsmäßige Absatz betrug im Mai 1912 bei 25 (im gleichen Monat des Vorjahres 24) Vertriebslagern 6 478 817 (i. V. 5 985 085) Tonnen oder arbeitstäglich 259 153 (230 196) T. Von der Vertrieblung, die sich auf 6 668 978 (6 818 710) T. beziffert, sind demnach 88,66 (87,77) Prozent abgesetzt worden. Die nachstehende Zusammenstellung zeigt die arbeitstägliche Förderung des Kohlenyndikats von 1907—1912 (in Tonnen):

	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Januar	257 278	274 028	268 888	288 818	294 887	307 109
Februar	265 001	279 778	268 179	279 818	295 422	317 471
März	287 298	274 406	288 125	287 809	287 488	284 465
April	292 451	270 402	280 000	278 568	292 075	313 341
Mai	291 990	278 480	270 880	288 801	294 278	310 615
Juni	269 210	287 697	270 704	275 048	288 012	—
Juli	268 842	271 682	266 880	278 054	288 004	—
August	268 024	271 498	268 819	270 071	274 171	—
September	262 807	271 000	264 002	272 027	280 192	—
Oktober	265 341	268 082	267 479	270 285	281 800	—
November	278 180	271 163	282 780	294 880	300 229	—
Dezember	298 581	287 505	282 782	295 271	310 791	—

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Der Hirsch-Dundersche Gewerbeverein im Jahre 1911.

Die Hirsch-Dundersche Gewerbevereine stehen schon seit 10 Jahren auf dem hohen Punkt. Vor einem Jahre schieden aus dem Gesamtverband der H. D. Gewerbevereine 18 800 Kaufleute aus, trotzdem sprach das Verbandsorgan am Jahresanfang von dem „starken Gedächtnis“ der Gewerbevereine, der fröhlich blühe und gedeihe. Für das Berichtsjahr 1911 sieht es mit dem „Blühen“ der Gewerbevereine ebenso aus wie 1910. Betrachten wir nun einmal die Mitgliederzahlen des Hirsch-Dunderschen Gesamtverbandes innerhalb der letzten vergangenen zehn Jahre, sofort wird jedem, der nicht durch die blaue Brille zu sehen geblieben ist, verständlich, daß hier Arbeiterorganisationen nicht mehr um das Wachstum und den Fortschritt ihrer Vereinigung, sondern nur noch um die Erhaltung ihrer Existenz kämpfen. Der Hirsch-Dundersche Gesamtverband zählte Mitglieder

	1903	1904	1905	1906	1907
1903	110 215	118 889	117 087	118 508	108 880
1904	110 215	118 889	117 087	118 508	108 880
1905	110 215	118 889	117 087	118 508	108 880
1906	110 215	118 889	117 087	118 508	108 880
1907	110 215	118 889	117 087	118 508	108 880

In einem Jahrzehnt der beispiellosen Entwicklung, in einer Zeit, da die freigewerkschaftlichen Organisationen von 897 000 Mitgliedern auf 2,5 Millionen sprangen, die „Christlichen“ ihre Mitglieder von 91 000 auf 345 000 Mann vergrößerten, sanken die Hirsch-Dunderschener von 110 000 auf 107 748!

Einnahme, Ausgabe und Vermögen wechselten an Umfang in den Jahren 1909 bis 1911 in der Tendenz nur nach unten, das Resultat ergibt sich charakteristisch: Ausgabe und Vermögen, wenn man den aus- geschiedenen Wund deutscher Kaufleute bei der Berechnung außer acht läßt.

	1909	1910	1911
Einnahme	2 808 220 M.	2 928 603 M.	2 628 218 M.
Ausgabe	2 894 202 „	2 817 680 „	2 804 288 „
Vermögen	4 872 495 „	4 677 180 „	4 278 854 „

Die Bilanzentwicklung ist zu deutlich, als daß sie noch besonders charakterisiert zu werden braucht; 2,8 Mill. Mark sind Krankentafeln- und Vermögensverluste. Da diese beiden Klassen Unterhaltungs- einrichtungen im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes sind (die Krankentafeln untersteht dem Aufsichtsrat für Privatversicherung), so kommt deren Vermögen als wirtschaftlicher Vermögensbestand nicht in Betracht. Das rein gewerkschaftliche Vermögen der Hirsch-Dunderschener beträgt nur 1,6 Millionen Mark.

Eine christliche Lüge.

Vor kurzem hat in Mosberg in Baden eine Versammlung stattgefunden, in welcher der Arbeitersekretär Thomas Heideberg mit einem „christlichen“ Redner über den Streikbruch der Schwarzgelben beim Streik im Ruhrrevier diskutierten. Dabei soll dem Arbeitersekretär ein „Geist an der Hand“ entschlüpft sein, das die freien Gewerkschaften in ihrer ganzen „Industrieindustrialität“ zeige. Die Presse des Zentrums, der Gelben und der Schwarzgelben bringt in halber Uebereinstimmung lange Artikel über das angebliche Gesandnis, das also gelaunt haben soll:

„Der Redner der christlichen Gewerbevereine hat uns zum Vorwurf gemacht, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften auf das Wirtschaftsleben keine Rücksicht genommen hätten und die Industrie schädigten.“ Da kann ich nur sagen: Ja, wohl, wir wollen die Industrie schädigen, weil wir nur so unser Ziel zu erreichen vermögen.“ Selbst wenn das Zitat richtig wiedergegeben wäre, könnten doch höchstens mit der Bezeichnung „Industrie“ die Industriekapitalisten gemeint sein, wie diese selbst dies gewöhnlich auch tun. Die Schuld der freien Gewerkschaften ist es doch hauptsächlich nicht, daß sich die Industrieherrscher lieber einer Schädigung durch einen Streik aussetzen, als daß sie sich friedlich mit den Arbeitern verständigen. Nun stellt sich aber zu allem Ueberflusse auch noch heraus, daß obiges Zitat erfunden ist. Arbeitersekretär Thomas Heideberg erklärt dazu folgendes:

1. Es ist nicht wahr, daß ich die mir in den Mund gelegte Äußerung getan habe. Einmal deshalb, weil ich mich damit der ganzen bisherigen sozialdemokratischen Politik, sowie auch den wissenschaftlichen Grundlagen des Sozialismus entgegenstellen hätte. Wenn die Politik der Sozialdemokratie ist bekanntlich die, den Kapitalismus zur vollen Reife zu bringen, weil dann die Erbschaft des Sozialismus um so reicher sein wird.

2. Ich habe auf den Vorwurf, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften auf das Wirtschaftsleben keine Rücksicht nähmen, erwidert, daß die liberale und konservative Politik bisher diese Tendenz gehabt hätte. Ich habe dann weiter ausgeführt, daß bei einem Streik (es handelt sich um eine Auseinandersetzung über den letzten Bergarbeiterstreik) die Interessen der Arbeiter denen der Arbeitgeber entgegengesetzt seien, daß es bei einem Kampfe immer darauf ankomme, den Gegner zu schwächen. Wenn dadurch eine Schädigung der Industrie herbeigeführt würde, so seien es nicht die Arbeiter, die dafür zurückschrecken dürften, auch auf diese Möglichkeit hin ihre Forderungen durchzusetzen, weil ja die Arbeitgeber durch Vernichtung der Arbeiterforderungen in der Lage seien, diese Gefahr von der Industrie abzuwenden.

3. Wenn die „christlichen“ Gewerkschaften der Meinung seien, daß die Arbeiterbewegung im Interesse der Industrie auf ihre Forderungen verzichten müßte, so bekämen sie damit wieder einmal, daß sie lediglich die Interessen des Unternehmertums vertreten, denen sie den Vorwurf der Industrieindustrialität nicht machen, wenn sie Fiskalzusparungen vornehmen, um minimale Arbeiterforderungen abzuweichen.

Das sind die Äußerungen meinerseits in der Versammlung gewesen; die mir in den Mund gelegten Worte sind eine glatte Erfindung.

Der Verband der Löhner und Berufsgenossen Deutschlands.

Blickte am 1. Juli d. J. auf sein 20jähriges Bestehen zurück. „Der Löhner“, das Organ des Verbandes, weist im Beiratsartikel seiner neuesten Nummer auf dieses Jubiläum hin und streift dabei kurz den Entwicklungsgang der Organisation innerhalb dieser beiden Jahrzehnte. Als der Verband am 1. Juli 1892 ins Leben trat, verfügte er nur über knapp 4000 Mitglieder in 130 Zweigvereinen. Der damalige Bundesrat über zentrale oder lokale Organisationen form und der

minimale Wochenbeitrag von 10 Pf. führten dazu, daß der Verband anfänglich mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Nach und nach jedoch verschwand der Kampf um die Organisationsform. Die Beiträge wurden erhöht, und der Verband entwickelte sich dann zu seiner heutigen im Löhnergewerbe Achtung gebietenden Position. Schwere Kämpfe sind ihm dabei nicht erspart geblieben, neben vielen und oft auch großen Streiks mußte die Organisation in den Jahren 1903 und 1908 eine Ausbreitung der gesamten Organisation über sich ergehen lassen. Heute verfügt der Löhnerverband über stabile Verbandsfinanzen und in fast allen Orten, wo die Organisation Fuß gefaßt hat, über mit den Unternehmern vereinbarte feste Tarifverträge. In 289 Zirkeln des Verbandes finden sich zurzeit über 12 000 Mitglieder, mit welcher Zahl die große Mehrheit der organisationsfähigen Löhner organisiert ist. Der Löhnerverband kann mit diesen guten Fortschritten innerhalb zweier Jahrzehnte zufrieden sein.

Weidet den Schnaps!

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei wendet sich mit einem Aufruf an die Arbeiterkraft, den wir mit dem Wunsche weitergeben, daß er auch von unseren Kameraden beherzigt werden möge.

Vom Leipziger Parteitag, der im September 1909 stattgefunden hat, ist die folgende Resolution einstimmig angenommen worden:

„Die von der agrarisch-heraldisch-reaktionären Reichstagsmehrheit beschlossene Erhöhung der Branntweinsteuer begreift, einen großen Teil der durch die wahnsinnige Nahrungspolitik verursachten Einkommen des Reichs den Schultern der Armen aufzuliegen. Zugleich soll durch die Aufrechterhaltung der Konzentration der Branntweinsteuer ein jährlicher Staatsprofit von über 60 Mill. Mark zugeführt werden. Um dieser verbrecherischen Volksausbeutung zu begegnen und zugleich dem durch den Branntweinverbrauch verursachten und geförderten körperlichen und moralischen Elend weicher Volkschichten entgegenzuwirken, richtet der Parteitag an alle Parteigenossen und Arbeiter die Aufforderung, den Branntweingenuss zu meiden. Die Parteiorganisationen und die Parteipresse werden aufgefordert, diesen Beschluß in energischer Weise zur Durchführung zu bringen.“

Der Kampf gegen den Branntwein ist erfreulicherweise von großem Erfolg gewesen. Wie aus der amtlichen Statistik klar hervorgeht, ist der Schnapskonsum ganz erheblich zurückgegangen. Diese Wirkung wird noch größer werden, sobald erst der Einfluß der Klassenbewußtseinsarbeiterschaft in denjenigen Kreisen wächst, in denen der Schnapskonsum am größten ist.

So groß unsere Freude über den Erfolg der Kriegserklärung gegen den Schnaps, so groß ist der Schmerz der Schnapsbrenner, die um so bessere Geschäfte machen, je mehr von ihrem Fusel getrunken wird.

In dieser Abrechnung der Gesundheitschädigungen, die mit dem Schnapskonsum verbunden sind, ging ihr Streben darauf aus, unter allen Umständen ihren Profit zu retten. Wenn sie vor kurzem im Reichstage der Regierungsvorlage zustimmten, die schenbar die Liebesgabe befestigte, um den verbündeten Regierungen die Mittel zur Bekämpfung der neuen Heeres- und Marineverordnungen zu schaffen, so sollte das Sand in die Augen des Volkes sein. Denn die Liebesgabe ist in Wirklichkeit nicht befestigt, sondern nur veräußert worden. Da die Bestimmungen über den Durchschußbrand und den Vergällungsbrand aufrecht erhalten worden sind, so wurden die großen Gewinner wieder aus den Kassen der Allgemeinheit in ungeheurerlicher Weise begünstigt. Worauf das jetzt angenommene Gesetz hinausläuft, hat ein sozialdemokratischer Redner im Reichstage wie folgt dargestellt:

„Es ist ein offenes Geheimnis in den Reichskreisen, daß dieses Gesetz noch eine neue Preissteigerung durch die Spirituszentrale bringen wird, und daß man bereits von einem festen Satz von 12 M. spricht, den als Preissteigerung die Zentrale ins Auge gefaßt hat. Es ist ein Raub an den Armen, den die Zentrale, den sie begehrt; denn diese Verordnungen, die zum Schnaps greifen, müssen wieder die neuen Abgaben, die durch Gesetz entstehen, zahlen, und die Reichskasse gibt bereitwillig 16 Millionen her für die Brennerinteressen, nicht für das Publikum, das den benutzten Spiritus verbraucht, sondern für die Brenner... Bekämen sie die 16 Millionen nicht, der Spiritus würde doch billiger werden. Und deshalb haben wir verlangt, daß die Veteranen des Krieges und die Veteranen der Arbeit diese 16 Millionen bekommen; aber die Herren, die Rimmerfanten, geben keinen Pfennig dafür her.“

Es stellt sich die angebliche Abschaffung der Liebesgaben für die Schnapsbrenner in Wirklichkeit also dar als eine weitere Ausplünderung der Armen, die der irigen Meinung sind, auf den Schnapsgegnen nicht gänglich verzichten zu können.

Kameraden! Weht den Schnapsbrennern und den ihnen gefügigen verbündeten Regierungen die einzig richtige Antwort auf ihr Verhalten. Der Leipziger Parteitag muß noch eifriger propagiert werden als früher. Verkündet es immer wieder in Dorf und Stadt: Wer Schnaps trinkt, schädigt seine Gesundheit und fördert seine bössartigen Feinde, die preußischen Junker.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Vom 17. bis einschließlich 19. Juni fand in Berlin der neunte Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine statt. Auch Vertreter aus Dänemark, Finnland, Großbritannien, Frankreich, Holland, Italien, Schweden und der Schweiz nahmen daran teil.

Am 17. Juni fand der Bericht des Vorsitzenden des Zentralverbandes statt. Er konstatierte, daß im vergangenen Jahre gute Fortschritte gemacht wurden, hob die fortwährende Konzentration der Bildung von Bezirks-Konsumvereinen hervor, ging weiter auf die Unterrichtskurse und die Fortbildungskurse ein und machte auf die Bedeutung der „Volkshilfe“ aufmerksam. Er zeigte, wie nützlich die Aufstellung neuer Konsumvereine gewesen ist, verglich weiter die Tätigkeit der Konsumvereine mit der Tätigkeit der Gewerkschaften. Er wies auf die Notwendigkeit hin, die Konsumvereine zu vergrößern, um die Arbeiter zu unterstützen. Bei den Konsumvereinen ist allgemein erkannt, daß die Schädlichkeit überflüssigen Zwischenhandels allgemein erkannt, deshalb ist die Hebe der Mittelständler gegen die Konsumvereine um so unbedeutender.

Generalsekretär Heinrich Kauffmann (Hamburg), erläuterte den Sekretariatsbericht. Er ging aus von der Gründung des Zentralverbandes im Jahre 1903. Damals glaubten die Gegner, den vorwärtsstrebenden Teil des deutschen Konsumvereinswesens zu isolieren. Aber, obwohl man klein anfangen mußte, ging die Entwicklung rüstig vorwärts. Er schilderte die Entwicklung des Verbandes, der Unterverbände und der Verlagsanstalt. Das großartige Wachstum zwang 1907 zum Ausbau der Organisation. Das „Volkshilfe“ wurde gegründet. Weiter wurde damals die Institution der Verbandssekretäre geschaffen. Eingehend begründete Kaufmann die Notwendigkeit, einen zweiten Beamten in den Konsumvereinen speziell für Revisionen anzustellen. Es wird dann von dem Zentralverband und der Groß-einkaufsgesellschaft eine besondere Kommission für die Revisionsberichte, die jährlich zu erstatten sind, geschaffen. Dann wird es möglich sein, das Konsumvereinswesen zu vergrößern und zu erweitern. Es ist wichtig, Krankheiten zu verhüten, als Krankheiten zu heilen. Bayern, Brandenburg, Mitteldeutschland, Nordwestdeutschland, Sachsen, Thüringen haben bereits Anstellung eines Revisors beschlossen. Das zeige die Notwendigkeit der Förderung auch bei besten.

Eingehend begründete Kaufmann die Notwendigkeit, zwischen Aufschuß und Genossenschaftstag noch einen anderen Körper einzuführen, der gründliche Durchberatung durch eine größere Personenzahl ermöglicht. Genossenschaft bringt die Ausbreitung der Arbeiter die Verringerung der Zusammensetzung des Vorstandes mit sich. Die Verlagsanstalt mußten an sich einen neuen Organisation, beide Organisationsformen müßten in Verbindung miteinander gebracht werden. Schließlich machte er den Vorschlag, eine Kommission einzusetzen, die einen Vorentwurf bereite. Unter lebhaftem Beifall schloß er seine Ausführungen.

Wolf (Hamburg) begründete einen Antrag, die Verlagsanstalt nicht mit einem Kapital von 1 bis 2 Millionen Mark zu gründen, sondern nur mit 300 000 Mark. Wolf bezweifelte weiter die Notwendigkeit, das Kapital so hoch zu bemessen. Frank (Leipzig) wandte sich gegen die weitere Vergrößerung der Druckerei der Verlags-

anfall, weil die Mitglieder der Konsumvereine vielfach an anderen Genossenschaftsunternehmen interessiert seien. Schmidt (Eberfeld) regte eine Verschmelzung der industriellen Betriebe der Bergbauanstalt mit der Großhandelsanstalt an. Nachdem noch Krieger (Leipzig) bemängelt hatte, daß die Feuerungszeit nicht genügend ausgenutzt sei, erhielt Kaufmann das Schlusßwort. Er wies sich zunächst gegen den von Schmidt angeregten Antrag zu und erklärte, daß eine Verschmelzung an sich durchaus möglich sei. Man müsse aber bedenken, ob eine weitere Arbeitsteilung für die Zeit der Entwicklung nicht empfehlenswert sei. Gerade die Entwicklung der Druckerei zeige, daß die selbständige Existenz zweier Körperschaften für den Anfang eine reichere Entwicklung ermögliche. Unter lebhafter Zustimmung des Genossenschaftstages erklärte Kaufmann, daß es nicht angängig sei, aus Rücksicht auf andere Druckereien die Entwicklung der Bergbauanstalt gewalttätig zu hemmen. Dann beschloß er sich mit dem Antrage Woll und wies durch reiches Zahlenmaterial nach, daß die Bergbauanstalt unbedingt 1 bis 2 Millionen Mark Kapital braucht. Wegen weniger Stimmen wurde dann nach Ablehnung des Antrages Woll, der gemeinsame Antrag von Vorhand und Aufsichtsrat angenommen.

Neben der gewerkschaftlichen Genossenschaftlichen Volksversicherungsgesellschaft „Volkssicherung“ sprach A. von Elm. Eingehend legte er die Entwicklung der Versicherungswirtschaft dar und schilderte die Entstehung der Volksversicherung. Er teilte mit, daß 1911: 88 Millionen Policen über 1,7 Milliarden Mark bestanden. In der Hand von Zahlen zeigte er dann, welche große Rolle die Volksversicherung in den breiten Massen vorhanden ist und welche große Bedeutung die Volksversicherung für die Aktionäre bedeutet. Im Anschluß daran legte er dann die Prinzipien dar, nach denen die „Volkssicherung“ arbeiten will, und beleuchtete die Angriffe der Interessenten und ihrer Presse. Unter großem Beifall schloß er mit den Worten: „Organisieren wir!“ Die Aufgabe, die wir uns mit der „Volkssicherung“ gestellt haben, ist wahrlich des Schweißes der Ehle wert!

Eine Diskussion fand nicht statt, nur Bauer von der General-Kommission der Gewerkschaften gab noch eine Ergänzung zum Referat. Darauf berichtete Schmidt über die Grundzüge, die zur Schaffung des neuen Gesetzes geführt haben. Er führte aus, daß der Wunsch, ein neues Musterstatut zu schaffen, schon alt sei, doch habe man aus verschiedenen Gründen erst jetzt an die Verwirklichung gehen können. Im neuen Statut seien nicht die vielen Ordnungsbestimmungen des alten enthalten, es bringe auch den Charakter der Wirtschaftsgenossenschaft, der Konsumgenossenschaft, besser zum Ausdruck. Nach Ablehnung aller Änderungsanträge wurde der vorliegende Entwurf angenommen.

Dr. A. Müller (Hamburg) sprach über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kleinhandels. Kleinhandler verhandeln bei ihren Tagungen beständig über die Konsumvereine. Da ist es angebracht, daß auch die Konsumvereine sich mit dem Kleinhandel beschäftigen. Die Materialbeschaffung für diese Frage ist recht schwierig. Ein brauchbares Material ist nur wenig vorhanden. Neuerdings sehen jedoch wieder Arbeiter in Aussicht, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügen. Der Referent zeigte sich mit der häufig zu findenden Anschauung aufeinander, daß der Handel etwas Nützliches, aber Schädliches sei. Die Preise, die für diese Anschauung eintreten, bekämpfen insbesondere gerade die Konsumvereine aus Rücksicht auf den Kleinhandeler. Der Handel ist aber unbestreitbar volkswirtschaftlich notwendig. Der Handel vermittelt nur. Es ist also für die Allgemeinheit um so vorteilhafter, je geringer die Zahl der Handelstreibenden ist. In der Hand der Ergebnisse der Berufs- und Gewerbebefragungen bemerkt der Referent, wieviel stärker sich die Zahl der im Handel tätigen Personen vermehrt hat als die Bevölkerung. Darauf ging der Referent auf die Feuerung und die Mittel zur Bekämpfung ihrer Folgen ein. Erhöhung des Einkommens und Erparnis an Ausgaben, beides ist nötig. Die Förderung der Konsumgenossenschaften ist das vorzüglichste Mittel zur Erhöhung des Reallohns, um so höher, als die Feuerung sobald nicht verschwinden wird. Der Kleinhandel kann nicht durch Verbodmaßnahmen der Technik die Kosten herabdrücken. Ferner ist die Ueberfüllung des Kleinhandels die preisverdrängende Wirkung der Konkurrenz. Für diese Ueberfüllung gab Dr. Müller dann zahlreiche statistische Beweise. Es müssen 84 Familien einen Lebensmittelhändler ernähren. Die Erkenntnis von der Ueberfüllung und den Schäden im Kleinhandel vermögen die Vorurteile gegen die Konsumvereine und Warenhäuser zu beseitigen. Nun muß die Veränderung unserer Volkswirtschaft, Arbeitsleistung, Auflösung der Industrie von der Landwirtschaft uvm., eine Ausdehnung des Handels herbeiführen. Auch im Handel ist, wie der Referent an der Hand von Zahlen zeigt, der Großbetrieb dem Kleinbetrieb überlegen. Die Statistik zeigt uns daher auch ein Wachstum der Großbetriebe im Nahrungsmittelhandel. Auch im Handel zeigt der Großbetrieb, wie der Referent an der Hand der Statistik beweist, ein überlegenes Wachstum gegenüber dem Kleinbetrieb. Nur im Nahrungsmittelhandel überwiegt der Kleinbetrieb. Doch ist auch hier die Tendenz zum Großbetrieb unbestreitbar vorhanden. Großbetriebe sind auch im Kleinhandel leistungsfähiger. Sie können in ihrer Tätigkeit sozialen Gesichtspunkten Rechnung tragen. Konsumvereine sind nicht wie die Warenhäuser Institutionen, um Profit zu erzeugen. Das soziale Gebot der Konsumvereine ist die andersgestaltete Verteilung des Volkseinkommens zugunsten der breiten Masse. Sie sind Einrichtungen zur Beeinflussung wichtiger Teile unserer Volkswirtschaft. Wer an die Weiterentwicklung der Volkswirtschaft glaubt, darf auch an die Konsumvereine glauben.

Nach kurzer Debatte erstattete Sekretär Apprecht den Bericht der Fortbildungskommission. Er besprach kurz die Grundgedanken, die zur Errichtung der Kurse führten. Die Kurse sollen besonders zur weiteren Ausbildung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Genossenschaften dienen. Zunächst soll der Versuch gemacht werden, die Kurse von sechs auf acht Wochen zu verlängern. Eine weitere Ausdehnung ist vorläufig unmöglich. In Nürnberg soll versucht werden, Sonntagskurse für Aufsichtsratsmitglieder einzurichten. Mit einem Hinweis auf die Verhältnisse des Bildungsfonds schloß der Redner mit der Aufforderung, den so notwendigen Zweig genossenschaftlicher Tätigkeit, die genossenschaftliche Fortbildung, auch finanziell recht kräftig zu unterstützen.

Dann gab Kaufmann den Bericht von der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Die letzte Zeit brachte für die Unterstützungskasse eine lebhaftere Entwicklung. Das Angebotsversicherungsgesetz unterwirft eine größere Anzahl der Mitglieder unserer Unterstützungskasse dem neuen Gesetz. Die Heranziehung dieser Mitglieder mit ihrem vollen Gehalte würde für sie ein großes Opfer bedeuten. Auch bei der Versicherung mit dem halben Gehalt ist eine hohe Rente möglich. Mit der Erleichterung dieser Angelegenheit wird sich die Generalversammlung der Unterstützungskasse zu befassen haben.

Krieger (Hamburg) erstattete dann den Bericht über die Tätigkeit des Tarifamtes. Nach kurzer Debatte gelangte ein Antrag zur Annahme, der die Frage des Arbeitsnachweises der Regelung durch Bezirksverbände vorlegt. Als Mitglieder des Tarifamtes wurden Nieger, v. Elm, Bohlert und Lorenz, als Ersatzleute Overling und Werger gewählt. Das auscheidende Vorstandsmitglied Barth wurde einstimmig wiedergewählt. Desgleichen wurden die Ausschussmitglieder v. Elm, Studinger und Bohlert ebenfalls einstimmig auf neue in ihrer Funktion bestätigt. Hierauf wurde der Genossenschaftstag geschlossen.

Knappschäftliches.

Grubenbeamte und Knappschäftskrankentassen.

Die durch die Reichsversicherungsordnung und Privatangehörtenversicherung bedingten Veränderungen sind im Mai d. J. durch eine im Landtage verabschiedete Vergesetzungs-Novelle auf den Bergbau übertragen worden. Eine der wichtigsten Bestimmungen besagt, daß die Angehörten mit mehr als 4000 Mark Einkommen aus den Krankentassen ausgeschlossen werden. Den davon Betroffenen werden dadurch Rechte genommen, die sie befehlen haben, solange Knappschäftskassen bestehen. Ausgeschlossen werden vor allem die Betriebsführer und Jahressieger. Auch eine Anzahl Meisterseiner und Maschinenführer kommen in Betracht. Um den Ausschluß der letzteren zu verhindern, hat der Deutsche Steigerverband eine Eingabe an den Vorstand des Allgemeinen Knappschäftskassenverbandes zu Wismar gerichtet. Der Verband weist darin auf die Gefährdung vieler Zechnenbesitzer hin, ihren Beamten in Krankentassen nur das Gehalt zu zahlen, die Prämien jedoch nicht weiter zu gewähren. Das Einkommen der besser bezahlten Meister- und Maschinenführer erreicht gerade die Grenze von 4000 Mk. oder übersteigt sie um ein geringes, im Krankheitsfalle bleibt es natürlich unter dieser Grenze. Unter diesen Umständen bedeutet ein Ausschluß, wie die Eingabe hervorhebt, eine Ungerechtigkeit. Der Verband bittet darum, den Ausschluß nur dann auszusprechen, wenn das Einkommen drei Jahre lang die Summe von 4000 Mk. übersteigt. Diese Bestimmung soll jedoch nur für die Angehörten gelten, deren Einkommen infolge des Bezuges von Prämien ständigen Schwankungen unterworfen ist.

Enoch Edwards †

Die internationale Bergarbeiterföderation bedauert tief den Verlust ihres langjährigen Präsidenten, des Kameraden Enoch Edwards. Enoch Edwards, der Präsident der Bergarbeiterföderation Großbritanniens und der Internationalen Bergarbeiterföderation starb am 28. Juni im Alter von 60 Jahren zu Southampton, wohin er sich begeben hatte, um von der Krankheit zu genesen, die er sich während der Aufregung und den Strapazen des großen Streiks im Frühjahr zugezogen. In ihm verliert die Arbeiterbewegung einen ihrer treuesten und tüchtigsten Führer und die Welt — man kann es ohne Uebertreibung sagen — einen ihrer ehrlichsten und aufrichtigsten Menschen. Ja, Ehrlichkeit und Geduld, das sind die beiden Eigenschaften, die den Charakter des Mannes vor allen Dingen auszeichneten.

Die äugere Erscheinung des toten Freundes verriet auf den ersten Blick den Bergknapen, den Abkömmling eines alten Bergvolks, der Mann, der eine licht- und freudbare Jugend in den Eingeweiden der Berge verlebte. Wer kennt sie nicht die physischen Mängel und Gebrechen, die dieser Beruf mit sich bringt! Aber etwas in den rauen protestantischen Zügen des Verstorbenen verriet den außergewöhnlichen Menschen. Vielleicht waren es die Augen, vielleicht war es die Haltung des Kopfes, die bei dem Betrachter den Eindruck der Würde und der inneren geistigen Ehrlichkeit hervorriefen, die ihm das festeste Vertrauen des einfachen Bergvolks sicherten. Im Jahre 1852 zu Taubthorhill in Staffordshire geboren, mußte der kleine Enoch mit neun Jahren in die Grube, wo er täglich 50 Pf. verdiente. In den nächsten 15 Jahren durchlief er alle Mannstufen bis zum Kontrollwiegemeister. Mit großer Fähigkeit und Ausdauer versuchte er, seine vernachlässigte Erziehung durch Selbststudium gut zu machen, und schon im 25. Lebensjahre wählten ihn seine Kameraden zum Sekretär des lokalen Bergarbeiterverbandes. Die Singschule, mit der er sich der Sache der Arbeiterkraft widmete, brachte ihn bald in die vorderen Reihen der Arbeiterführer. Er war einer der Mitbegründer des mittelländischen Bergarbeiterverbandes und hatte auch seinen geringen Anteil an der Gründung der jetzt so mächtigen Bergarbeiterföderation Großbritanniens im Jahre 1889, zu deren Vorständen er im Jahre 1904 nach dem Tode des Kameraden Fildard gewählt wurde. Frühzeitig trat er auch als Arbeitervertreter auf. Im Jahre 1884 bezog Edwards nach Wurslem in Staffordshire, wo er zwei Jahre nachher Mitglied der Schulbehörde wurde. Im Jahre 1887 wurde er Mitglied des Gemeinderats und schon im Jahre 1889 wählten ihn seine Mitbürger zum Bürgermeister der Stadt. Seine parlamentarische Tätigkeit begann i. J. 1906, als er im zweiten Anlauf im Wahlkreis Sharnley den Konservativen mit einer gewaltigen Mehrheit schlug. Seitdem haben die Gegner seine Stellung in Sharnley nicht zu erschüttern vermocht.

Enoch Edwards war ein Arbeitervertreter der alten Schule. In den Traditionen des Liberalismus aufgewachsen, hatte er wenig Verständnis für die neuen sozialistischen Ideen des Proletariats. Nicht daß er dieser feindselig gegenübergestanden wäre. Er war sehr tolerant, hatte das Temperament eines Führers, der seine vornehmste Aufgabe darin erblickt, die Streitigkeiten im eigenen Lager zu schlichten, und es wird wohl wenig Menschen geben, die von Enoch Edwards so ein hartes Wort zu hören bekommen haben. Vom Jahre 1908 bis 1909 war er der Führer der Gewerkschaftsgruppe im Parlament, die sich mit der Arbeiterpartei verband, als die Konferenz der Bergarbeiterföderation den Anschluß an die Arbeiterpartei beschloß. Im Gewerkschaftsleben spielte er die Rolle des alten Kämpfers, der viele Kämpfe mitgemacht und aus der Erfahrung, daß alle Kämpfe schließlich doch zum Friedensschluß führen, die Lehre zu ziehen glaubt, daß ein Vergleich dem Kampfe unter allen Umständen vorzuziehen ist. In den Verhandlungen mit den Unternehmern erwies er sich als einer der klügsten und geschicktesten Führer, die die britische Bergarbeiterkraft hervorbrachte. Man hat es ihm freilich nicht angesehen. Seine Rede war etwas schwerfällig und der Sinn seiner Worte manchmal nicht sehr klar. Aber obwohl ihm die Macht der geschwundenen Rede verlagert war, verstand er es doch ausgezeichnet, mit den Arbeitgebern umzugehen. Das geben selbst die jüngeren Führer der Föderation, die seinen politischen und gewerkschaftlichen Anschauungen nicht zustimmen, unumwunden zu. Man muß ihn auf Konferenzen, wo er präsierte, gesehen haben, um seine Tätigkeit als Leiter der großen Organisation, der er vorstand, zu verstehen. Während andere redeten und disputierten, sann er nach, um im geeigneten Augenblick mit seinem Vorschlag zu kommen, dem dann alle beifällig zustimmten. Im persönlichen Umgang war er einer der lebenswertesten Menschen, die man treffen konnte, und ein „gentleman“ vom Scheitel bis zur Sohle, wenn man unter diesem Ausdruck im englischen Sinne einen Mann von hohen Charaktereigenschaften versteht. In ihm verliert die Bergarbeiterkraft eine Perle ihres Standes. Enoch Edwards war einer der letzten Vertreter der alten Generation, der Baumeister, die das stolze Gebäude der britischen und internationalen Bergarbeiterföderation aufbauten, und das Bergvolk seiner Heimat und der Welt wird ihn nicht vergessen als den Mann, der in schwierigen Zeiten die Pflichten, die seine Zeit erforderte, aufrichtig und mit ganzem Herzen erfüllt hat.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Jede Eintracht Tiefbau (Schacht Heinhann). Hier auf diesem Bütt, auf dem die „Christen“, im würdigen Verein mit den Zechnen, bei der letzten Sicherheitsmännerwahl einen „herrlichen Sieg“ errungen haben, herrschen keine guten Zustände. Da wegen der miserablen Verhältnisse eine ständige Leutenot herrscht, wird seitens der Verwaltung alles versucht, um herauszuholen, was eben herauszuholen ist. Eine Uebersicht nach der anderen wird verfahren. Es wird nicht nur jede Woche eine halbe Schicht zugelegt, sondern in einer Woche waren es gar zwei. Dabei sucht die Verwaltung die gewöhnliche Schicht noch zu verlängern, denn fast jeden Mittag beginnt die Seilfahrt 5 Minuten später, als zur festgesetzten Zeit. Dann werden auf die oberen Stagen schon Leute gelassen, während auf den unteren noch Förderwagen stehen. Hat der aufsteigende Beamte eigentlich keine Erlaubnis vom bergpolizeilichen Verbot dieses Verfahrens? Auch das Strafgesetzbuch steht hier in bester Mitleid. Die Kameraden werden bestraft wegen allen möglichen Verfehlungen. So wegen „Freiheit“ gegen Vorgesetzte, „Ungehorsam“, „willkürlichen Feiern“ usw. Bei allen diesen Unzulänglichkeiten bewahrt die Mehrzahl der Belegschaftsmitglieder eine wahre Sammergebild. Ja, man macht sich der Verwaltung geradezu dienlich durch ständiges Verfehlen von Uebertretungen. Das kann unmöglich so weiter gehen! Soll endlich eine Besserung dieser unhaltbaren Zustände eintreten, dann heißt es vor

allen Dingen: Hinein in den Verband und dann: Stritte Verweigerung von Uebertretungen!

Jede Uebersicht. Hier auf dieser Reche herrschen bedauerliche Zustände. Im Revier II (Steiger Wöber) werden sehr viele Uebertretungen verfahren; sind doch Leute in diesem Revier, insbesondere Kohlenbauer, welche vom 1. Juni bis zum 2. Juni fünf Uebertretungen haben. In einem Betriebspunkt fährt der Bauer des Abends zur Uebersicht an, ohne daß sein Humpel etwas davon erfährt. Für die Uebersicht bekommt dieser Bauer einen Arbeitsmangel, denn sein richtiger Humpel ist ein sogenannter Streikführer. Ferner werden in diesem Revier sehr schlechte Löhne verdient; Löhne für Bauer von 4,70 bis 5 Mk. sind keine Seltenheit; wer bis 5,20 Mk. verdient, hat einen Missetat. Natürlich verdienen die Herren Arbeitsmangel mehr. Und dann herrscht in diesem Revier Holznot und müssen die Kameraden, welche im Moosbän arbeiten, das lange Holz vom Tage mit hernehmen. Von der Stellennot muß das Holz im Jahrsschicht hinaufgetragen werden; macht dann einer mit dem Holz einen Schritt, so ist das Unglück da. Der Fährschicht ist nach der westlichen Seite nicht verbleibt, früher war ein Stellenfährschicht daneben. Am 4. Mai sind die neuen Sicherheitsmänner gewählt worden, natürlich sind es Zechnenvertreter. Was jetzt hat aber noch keiner gefahren, trotzdem es sehr notwendig wäre, denn die Wetterführung ist auch in einem solchen Zustand. Ferner werden auf diesem Bütt sehr hohe Strafen verhängt; Strafen von 2 bis 8 Mark sind an der Tagesordnung wegen Fährschicht unreiner Kisten. Die Platzverhältnisse sind hier so, daß es den Kameraden unmöglich ist, seine Kisten zu fahren.

Jede König Ludwig IV und V. Die Pünktlichkeit bei der Seilfahrt läßt hier auch manchmal zu wünschen übrig; für die Mittagschicht beginnt die Ausfahrt manchmal erst fünf und mehr Minuten nach der festgesetzten Zeit. Eine Anzahl Leute (Selbstfahrer) werden, ohne daß die Türen angebracht sind, auf den Aock gelassen und herausgeführt. Es scheint auch, daß die Seilrevisionen nicht immer regelmäßig vor Beginn der Seilfahrt vorgenommen werden. Kürzlich ist der Aock unter die Seilseile gelegt; es sollte, wie gesagt wurde, ein Miß des Unterseiles daran schuld sein. Am Tage mußte furchig ein jugendlicher Arbeiter Steine kippen, fiel aber in die Kippe; glücklicherweise war der Steinwagen leer, sonst hätten böse Folgen entstehen können. Zu solchen Arbeiten sollte man doch keine jugendlichen Arbeiter benutzen. Das Uebersichtsumwesen hat auch einen großen Umfang angenommen. Zudem werden noch neue Arbeiter herangeschleppt, dagegen organisierte Arbeiter, die sich nichts zuschulden kommen ließen, gefandigt. Sogar einem Unfallinvaliden wurde gelündigt, obwohl man weiß, daß — anderswo wohl kaum Arbeit finden wird.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Jede Nordstern. Ein Kamerad, der seinerzeit gegen die Zeche eine Klage beim Vergewerbergericht führte, wird heute noch verfolgt. Schon einmal wurde dieser Kamerad von einer Zeche entlassen; kürzlich, als der Bruder des Betriebsführers Hofmann, der Steiger ist, auf der Zeche nach Arbeitern war, hatte er auch diesen Kameraden wieder angenommen. Der Kamerad erhielt aber von Herrn H. einen Einreiseverbot, er möge seine Arbeit ja nicht kündigen, denn er könnte nicht angelegt werden.

Hannover, Braunschweig, Oesen-Lippe.

Grube Friederike (Kameraden). Auf diesem Bütt, südlich Tag 9, 3. Berg, werden mehrere Kameraden mit 1 Mark bestraft, weil sie die Wagen nicht vollgefüllt haben sollten. Der Berg ist aber so niedrig; wenn die Wagen herunter gebremst werden, freiden die Kappen die Kisten wieder herab. Als es nun gar nicht mehr gehen wollte, wurden einige Kumpels hingeschickt und mußten den Berg aufsteigen, aber während der Föderung. Die Kameraden aber, die oben vor der Arbeit waren, mußten jedesmal warten, bis die Seile wieder rein waren. Wozu dienen die Warnungstafeln? Was sagt dazu die Bergbehörde? Ist müssen die Kameraden mit Kopfschmerzen nach Hause gehen. Die Ventilation ist sehr schwach, und die Arbeiter müssen schäufen bei dieser schlichten Luft und dann haben sie einen Lohn von monatlich 70 bis 80 Mark verdient. Dazu dann noch die schlechte Wohnsitzung! Den Kameraden aber ist es zu empfehlen, selbst Hand anulegen und sich der Organisation anzuschließen, wenn bessere Verhältnisse geschaffen werden sollen. Gerade hier in Kameraden wird es die höchste Zeit. Darum: Hinein in den Verband der Bergarbeiter Deutschlands!

Kaliwerl Wilhelmshall bei Anderbed. Eine eigenartige Methode hat die Verwaltung des hiesigen Kaliwerks, wenn es gilt, ihren Willen durchzusetzen. Sie befehlt, und die Arbeiter haben zu gehorchen. Das wird selbst bei solchen Fragen gemacht, die für die dort beschäftigten Arbeiter von einschneidender Bedeutung sind. Die letzte Verfügung betrifft die Anschaffung von Karbidlampen. Hier hat man erst einige Lampen zur Probe senden und dann die Arbeiter wissen lassen, daß jeder Bergarbeiter eine solche Lampe haben muß. Die Lampen wurden bestellt und der Preis derselben wird den Arbeitern vom Lohn abgezogen. Offiziell ist der Preis derselben nicht höher, als wie ihn die Verwaltung angegeben hat. Was kümmert sich die Verwaltung darum, daß die Karbidlampe für die Gesundheit der Arbeiter äußerst gefährlich ist? Die Hauptfrage ist, daß sich diese Lampe auch dort brauchen läßt, wo die Leuchte verfehlt. Diese Vorteile wiegen aber bei weitem die Nachteile nicht auf, die durch den Gebrauch dieser Schwindelkarbidlampe (so ist ihr Name unter den Bergarbeitern) an der Gesundheit der Arbeiter entstehen. Auch die Verwaltung muß wissen, daß Gichtkranke vorhanden sind, die derartige Lampen verwenden, und daß die Zahl lungentranter Bergarbeiter, welche mit Karbidlampen arbeiten mußten, keine geringe ist. Nicht bald werden sich die Folgen dieser Verfügung zeigen, sondern erst in einigen Jahren. Das macht aber dem Unternehmern kein Kopfzerbrechen. In der Bergarbeiterkraft, wird er ansgewertet und eine frische Kraft an seine Stelle gestellt. Auf diesem Gebiet muß sich die Arbeiterkraft auch wieder selbst helfen. Das kann sie aber nur durch eine straffe Organisation.

Königreich Sachsen.

Goffnungsschacht (Lugau). Auf der Strecke Nr. 8 möchten wir empfehlen, die schenkenden Stempel unter den Eigentümern wieder einzufüllen. Wenn die Förderleute mit den Wagen vorbeifahren und an die noch stehenden Stempel anstoßen, kann es sehr leicht vorkommen, daß der ganze Bau zusammenbricht, weil der andere Stempel schon seit längerer Zeit fehlt. Wir möchten das auch dem Sicherheitsmann zur Beachtung empfehlen.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Grube Anurov. Auf der fälschlichen Grube Anurov war der Bauer S. beschäftigt. Er war ein ruhiger, nüchtern Arbeiter und wurde darum von seinen Kameraden zum Sicherheitsmann gewählt. Er auch stets seinen Pflichten nachgekommen und hat die Mißstände im Zechnbau eingetragen; er wurde entlassen. Jetzt bedachte man ihn mit Arbeiten, wo er seinen ausreichenden Lohn verdienen konnte, dann mit Strafen, die er als Unrecht empfinden mußte. Im November 1911 mußte er Windböten ausschicken und erhielt für das Aufsuchen 5 Mark. Aber niemand dachte daran, die geleistete Arbeit abzunehmen, er erhielt einen Lohn von 4,10—4,20 Mk. angerechnet. S. hob Beschwerde, aber umsonst, der Lohn blieb derselbe. Zuletzt folgte dann die Entlassung. Aber auch aus Anurov wollte man ihn hinausheben, weil er für seine Organisation eintretet. Der Kolonien-ausscher verbot ihm das Betreten der Kolonie, und als er ruhig weiter ging, erhielt er ein Strafmandat von 3 Mk., wegen der richterlichen Entscheidung anruf. Bevor dieser aber gefallen war, erhielt er noch ein zweites Strafmandat in derselben Höhe. Damit nicht genug, mußte er auch aus der Wohnung heraus und sogar dreimal in einem Monat umziehen. Danach scheint es fast, daß man die Arbeiter, die für ihre Organisation eintreten, für bogelfrei hält.

Saargebiet und Reichslande.

Grube Saar und Mosel. Schon wiederholt haben wir darauf hingewiesen, daß hier die Löhne nicht entsprechend dem beim Streik gemachten Versprechen erhöht wurden. Wie schlechte Löhne hier gezahlt werden, zeigen folgende Angaben: Ein Bauer erhielt für 21 Schichten 86,70 Mk. Nach Abzug von 50 Mark Abschlag und der sonstigen Abzüge wurden ihm am Lohnstag im Juni noch 1,99 Mk. ausbezahlt. Ein zweiter Bauer hatte auf 25 Schichten 97,07 Mk. verdient. Nach Abzug von 50 Mk. Abschlag und der sonstigen Abzüge blieb ihm noch ein Restlohn von 23,92 Mk. Ein dritter Bauer verdiente in 28 1/2 Schichten 81,71 Mk. Nach Abzug von 56 Mk. Abschlag und der sonstigen Abzüge wurden ihm am Lohnstag noch 1,01 Mk. in die Hand gedrückt. Ein vierter Bauer, der auf 21 Schichten 87,58 Mk. verdient hatte, erhielt nach Abzug von 20 Mk. Abschlag und der sonstigen Abzüge am Lohnstag noch 32,57 Mk. Und bei solchen Kammerlöhnern mag der Betriebsführer

Sch. noch den Arbeitern zu sagen, wenn sie den Hosenstaub von den Füßen schütteln: „Ihr seid Hosenstaub und Hosenstaub.“ Auch über die sonstigen Verhältnisse wird lebhaftes Interesse gefasst. Um hierzu Stellung zu nehmen, finden am Sonntag, den 7. Juli, nachmittags um 8 Uhr, im Lokale des Herrn Schöff, und um 8 Uhr in Merlenbach, im Lokale des Herrn Krüger, Versammlungen statt. Alle Kameraden, welche die unglücklichen Verhältnisse verbessern wollen, müssen in diesen Versammlungen erscheinen.

Grube Saar und Mosel, Schacht V (Merlenbach). Das Wasser läuft hier im Schacht herunter, so daß die Arbeiter schon nach fünf, wenn sie unten am Fußboden ankommen. Die Querschläge sind ebenfalls nach und nach, so daß es kaum möglich ist, in Schächten mit trockenen Füßen hindurchzukommen. Die Hohlbohrer und Stapel sind teilweise schief, so daß die Arbeiter gefährdet werden. Die Hohlbohrer sind teilweise nicht genügend befestigt, auch fehlen Sprössen. Wenn die Arbeiter Gefahr zum Schützen ab, wissen sie es nicht wieder zu bekommen. Auch fehlt es oft an Holz und Schienen. Vorgesetzt werden Leute aus allen Richtungen der Windrose zusammengeholt, sie kommen meist völlig mittellos an und sind auf das „Wohlmollen“ der Verwaltung angewiesen. Das ist nicht sehr angenehm. Wollen die Leute Vorschlag haben, ist das mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, da der Betriebsführer nur sehr ungern Vorschlag gewährt. Wir meinen aber, wenn die Leute herangezogen werden oder die Äußerung niedriger sind, daß sie nicht ausreichen, muß die Verwaltung auch die Folgen tragen. Etwas mehr Entgegenkommen wäre da entschieden am Platze.

Süddeutschland.

Grube Pechenberg. Auf dieser Grube scheint man im Westfalen der Arbeiter einen Mord aufstellen zu wollen. Gerade die Armen sind es, die in letzter Zeit mit Strafen überhäuft werden. Es ist dies die Kategorie der Kohlenförderer, welche sich ihren bescheiden Lohn noch durch ein ungerechtes Strafmaß kürzen lassen müssen. Wie will die Grubenverwaltung das Westfalen wegen Minderheitsrechtfertigen? So wie man hier vorgeht, wird ihr das sicher nicht gelingen. Die Kohlenhunde werden nämlich erst über Tage verurteilt, nachdem sie den weiten Transport über Bremen, Querschläge und Grundstrecken, nach tausenden von Metern gemacht haben. Daß die Kohlen auf einem solch weiten Transport zusammengekauert werden, und auch durch zu heftiges in den Sumpffahren und zu starkes Aufeinanderstoßen der Hunde teilweise Kohlen verloren gehen, ist doch leicht begreiflich. Soll aber etwa der Förderer für die Folgen des weiten Transports verantwortlich gemacht werden? Dies wird doch nicht recht angängig sein und sind deshalb die Strafen, die durch Veranlassung über Tage erfolgen, zu Unrecht erfolgt. 80 Prozent der beanspruchten Stunde werden wieder voll, wenn sie über Tage ungeliefert und dann wieder frisch geladen werden. Wenn aber wirklich einmal ein Hund zu leer über Tage kommt, so ist damit noch lange nicht bewiesen, daß derselbe vom Förderer nicht richtig gefüllt wurde. Der Umstand, daß der Hund nicht ganz voll am Tage angeliefert ist, kann doch nicht genügen, den Förderer in Strafe zu nehmen, da ja auf dem weiten Transport, wo er nicht mehr dabei ist, leicht allerhand passieren kann, daß Kohlen verloren gehen. Beschwert sich aber ein Förderer, der wegen Minderheits bestraft ist und will die Strafe nicht annehmen, weil er sich keiner Schuld bewußt ist, so kann er vom Herrn Meißner aus gleich zur Antwort bekommen: „Dann können Sie gehen“, wie das kürzlich erst der Fall war. Also heißt es einfach: die Strafe annehmen oder gehen. Wo bleibt da das Weichherzige? Ist es auf staatlichen Gruben schon so weit, daß man sich auch ungerecht bestrafen lassen muß? Für was wurde das Bergwerksgericht errichtet, wenn man durch Androhung der Kündigung die Leute einschüchtert, so daß sie sich schließlich nicht trauen, daselbst in Anspruch zu nehmen? Wir wandeln uns deshalb an die Öffentlichkeit, damit sich die zuständigen Stellen vielleicht veranlassen fühlen, hier Hilfe zu schaffen, damit der so niedrige Lohn der Förderer nicht durch solch ungerechte Strafen noch mehr geschmälert wird. Wenn das aber noch nichts nützen sollte, so werden sich die Förderer veranlassen sehen, eiserne Stämpfer mit in die Grube zu nehmen, um die Kohlen in den Händen recht fest zu stampfen, wenn auch der Grieshaufen über Tage etwas größer wird.

Aus dem Lager der Schwarz-Gelben.

Die Schwarzen gegen die Gelben.

Das Aufkommen der gelben Sumpffischen, das besonders seit dem letzten Bergarbeiterstreik zu beobachten ist, hat bei den Konkurrenten der Gelben, den Schwarz, große Beunruhigung hervorgerufen, weil diese mit Recht befürchten, daß sie die Hauptrollen der gelben Gründungen besetzen müssen. Nicht nur die „Christlichen“ Gewerkschaften selbst sehen sich jetzt deshalb gezwungen, gegen ihre gelben Gefinnungsfreunde aus Konkurrenzrücksichten Stellung zu nehmen, auch die katholischen Arbeitervereine werden gegen die Gelben mobil gemacht. So nahm auch der katholische Arbeiterverein in Dortmund in seiner Versammlung am 18. Juni zu den gelben Werksvereinen Stellung und wurde dort — laut „Tremonia“ — folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heutige, sehr stark besuchte Versammlung des katholischen Arbeitervereins in Dortmund nimmt nach einem Referat des Gewerkschaftssekretärs Pabberg aus Effen von den Bestrebungen einzelner Arbeitgeber Kenntnis, gelbe Werksvereine zu gründen. Die Versammlung erachtet in den gelben Werksvereinen eine große Gefahr für die deutschen Arbeiter. Derselben wird gegen die Interessen der Arbeiter gegründet und geeignet, die geistige und wirtschaftliche Sehung des Arbeiterstandes zu hemmen. Derselben haben ferner den ausgesprochenen Zweck, die Arbeiterkraft in Ketten zu halten, um den Aufstieg der Arbeiterklasse zu hindern. Die Versammlung warnt deshalb die katholischen Arbeiter dringend, diesen gelben Arbeitswilligkeitsvereinen beizutreten. Sie sieht vielmehr in den christlichen Gewerkschaften die wirksamste Interessenvertretung. Als wirksamste Waffe zur Abwehr der „Gelben“ empfiehlt die Versammlung den katholischen Arbeitern den Beitritt zu den christlichen Gewerkschaften.“

Dieser Kennzeichnung der Gelben können wir nur zustimmen. Bedenken müssen wir aber, daß sie in volstem Umfang auch für die „christlichen“ Streikbrüdergewerkschaften zutrifft. Der Vergarbeiterstreik hat gezeigt, daß die „Christen“ an Arbeiterverraterei hinter den Gelben nicht zurückbleiben. Als der „Bergknapp“ den Streikbruch verteidigte, stellte das Organ der Gelben dem „Bergknappen“ das Zeugnis aus, daß er gelbe und gelbe Gedanken nicht abweist. Gerade die „Christen“ waren es, die im Verein mit den Gelben beim letzten Vergarbeiterstreik sich dem brutalen Unternehmertum in die Arme warfen, um die geistige und wirtschaftliche Sehung der Arbeiterkraft zu hemmen, um die Arbeiterkraft in Ketten zu halten.

In einer Versammlung in Dorfeld, in der die Schwarzen mit den Gelben scharf aneinander gerieten, rief der gelbe Referent den „Christen“ hoch und heilig, daß sie (die „Christen“) es gerade gewesen seien, die durch ihre Streikbrüderkraft beim Vergarbeiterstreik den Boden gesichert hätten, in dem die gelbe Sumpfpflanze so gut gedeihen könnte. Die „Christen“ bedeuten also mindestens eine ebenso große Gefahr für die deutschen Arbeiter, wie die Gelben. Es ist deshalb eitel Spiegelschere, wenn deshalb die katholischen Arbeitervereine die katholischen Arbeiter ermahnen, nun der gelben Gefahr entgegenzuwirken und den mindestens ebenso gelben „christlichen“ Gewerkschaften beizutreten. Die ganze Resolution ist nichts anderes als ein ziemlich läppisches Konkurrenzmanöver gegenüber den gelben Gefinnungsgegnern. Für jeden ehrlichen Arbeiter kann in beiden Organisationen selbstverständlich kein Platz sein.

Es graut ihnen vor den Zeitern, die Frieren.

Den schwarzen Streikbrüdergewerkschaften ist es nicht sehr angenehm, daß die Schwarzenblätter vom Schrage der Rheinisch-Westfälischen und der „Post“ mit gutem Recht die Schwarzgelben als Anzügen für ihre Würde nach einem Buchhausgeheiß aufmerksam machen. Die „Westfälische Arbeiterzeitung“ schreibt deshalb in ihrer Nummer vom 22. Juni:

Zu Gegenstand Die christlichen Gewerkschaften... stehen samt und sonders auf dem Boden der Forderung, daß ein verlässlicher Schutz der Arbeitswilligen unerlässlich ist. So läßt sich eine Stimme „aus industriellen Kreisen“ in der Rheinisch-Westfälischen Zeitung, Nr. 664, vernehmen. Bekanntlich sind die christlichen Gewerkschaften ganz im Gegenteil der Ansicht, daß die bestehenden Gesetze für die Arbeitswilligen vollstän-

Schutzgesetz, sondern dagegen, indem sie beweisen, daß auf Grund der bestehenden Gesetze so harte Strafen wegen Streikvergehens verhängt werden können, daß es einem schwindelig werden möchte.“

Dah es einem schwindelig werden möchte! Ja wohl, wenn diese Leute noch einen Funken von Arbeiterethik im Leibe hätten, wenn sie nicht gewissenlos das politische Interesse des Zentrums über alles stellten, dann müßte ihnen garum von den Folgen des Streikvergehens im Ruhrgebiet. An die hundert Jahre Gefängnis für Arbeiter und Arbeiterfrauen, weil sie unvorsichtigerweise aus ihren Gefühlen für die Streikbrecher kein Hehl machten.

Einen Verrat der Standesherr nennt Sige in seinem Buch „Kapital und Arbeit“ den Streikbruch, die „christliche“ Gewerkschaftsliste in Nr. 20 vom 1900:

„Am solche Elemente (Streikbrecher) zur Vernunft zu bringen, wäre es am besten, wenn sie jeden Tag nach Arbeitslohn statt Lohn, 25 auf einen eblen Körperzettel aufgeschliffen beländen.“

In der Westfälischen Arbeiter-Zeitung selbst konnte man selber oft treffende Schilderungen von Streikbrechern lesen. Zufällig lesen wir in Nr. 87 vom 1908:

„Charakterlose Arbeiter... Statt, daß die Streikbrecher soviel Ehrgefühl besitzen, daß ihrer Taten zu schämen, verdammen sie damit noch in der Öffentlichkeit.“

Für die richtige Bezeichnung dieser Leute fehlt ihr der Ausdruck, meinte damals die „Westfälische Arbeiter-Zeitung“.

Wenn wie das Blatt 1908, urteilen heute Millionen von Arbeitern über die Andasse im Ruhrgebiet, und ihre Gefühle werden nicht freudlos, wenn sie daran denken, daß diese, leider unbekannten Proletarier schwer bestraft wurden, weil sie zum Ausdruck brachten, was „christliche“ hundert- und tausendmal taten.

Mit schneidender Genauigkeit über die harten Strafen bezeugen die Schwarzgelben aber wieder die grauenhaften Folgen ihrer Schandtaten, noch vermögen sie einen denkenden Menschen davon zu überzeugen, daß sie noch einer Besserung auf diesem Gebiet fähig wären.

Christlich-gelbe Denunziation.

Im rechtschwarzen Wahlkreis Saarland-Merzig-Saarburg war es der modernen Arbeiterethik schon seit langem nicht möglich, irgendwelche Versammlungen abzuhalten, weil die Saalbesitzer die nur zu begreifende Befürchtung hegten, durch Ueberlassung ihrer Lokale an freie Arbeiter, dem schwarzen Terror zum Opfer zu fallen. Eine — wenn auch kleine — Minderung in dieser Hinsicht schuf jedoch der Streikbruch des „christlichen“ Gewerkschafts. Ein Wirt in Saarwellingen wagte es, die bisher übliche schwarze Flagge zu durchbrechen und überließ dem Vergarbeiterverband behufs Abhaltung einer Vergarbeiterversammlung sein Lokal. Diese fand am 21. April statt und beschäftigte sich ausschließlich mit dem „christlichen“ Streikbruch beim letzten Lohnkampf der Vergarbeiter im Ruhrgebiet. Darob große Entrüstung im schwarz-gelben Lager. Daß der Wirt noch vor Stattfinden der Versammlung in „allerchristlicher“ Weise bearbeitet wurde, seine Zulage zurückzugeben, da dies eine „sozialdemokratische“ Versammlung sei, sei nur nebenbei bemerkt. Er aber blieb standhaft. Das mußte gerochen werden. Die Versammlung selbst verlief sehr gut, trotzdem christlich-gelbe Ober- und Unterleiter den Erfolg zu vereiteln suchten. Letzterer äußerte sich zum Teil auch in der Weise, daß heute der Streikbrüdergewerkschaft in Saarwellingen noch höchstens über 100 Mitglieder verbleibt, gegenüber mindestens 800 vor noch kaum einem halben Jahre. Auch der „christliche“ Selbst, den die Streikbrüdergewerkschaft über den „unbarmherzigen“ Wirt verhängte, verlor seine Wirkung. Den Vergarbeitern in Saarwellingen sind jetzt die Augen geöffnet, sie kennen ihre „Freunde“.

Diese Mißerfolge scheinen im schwarz-gelben Lager eine fürchterliche Missetat verursacht zu haben. Man greift nun zu dem bewährten „christlichen“ Mittel, der Denunziation. Die Vergarbeiter erscheinen als das geeignete Objekt, dem Vorbringen der „Moten“ in Saarwellingen am besten Einhalt zu tun. „Allerchristliche“ Prekationen führen der Vergarbeiterverwaltung in nicht müßiger Weise vor Augen, daß „christliche“ Vergleiche belagte „sozialdemokratische“ Versammlung leiteten. Der Effekt dieser Stillkündigung blieb aber vollständig aus, zum großen Leidwesen der Streikbrüdergewerkschaft. Wagnere hätte es ihr „Christen“, berg mit angesehen, wenn brave Familienväter drohten und dadurch mit Frau und Kind dem Hunger preisgegeben würden. Aber die Vergarbeiter war doch christlicher wie jene Sorte „Christen“, denen das Wort christlich nur noch als Deckmantel dient. Deshalb mußten andere Saiten aufgezogen werden. Die Polizei, ja warum ist sie denn eigentlich da? Jannibal steht doch vor den Toren! Die Vergarbeiterverwaltung war doch einfach eine politische, nach dem Ver- einigungsgehe eine amnestifizierte Versammlung. Und angemeldet war sie nicht, was hinderte da am politischen „Zugreifen“? Gewiß, die Versammlung war nicht angemeldet, weil dies die Veranstalter, die ja lange Jahre hindurch M.-Glabbacher Rechtsbelehrung genossen, nicht für erforderlich hielten. Dagegen war sie durch Unschlag an die Kirchenmänner, wie dies ja bei der Streikbrüderorganisation immer zu geschehen pflegt, öffentlich bekannt gegeben. Doch der „christliche“ See rief und will seine Opfer haben. Lange, hochnotpeinliche „Verhöre“ gab es. Die Polizeiverwaltung kam zu der „Erkenntnis“, daß diese Versammlung — wahrscheinlich schon wegen der Person des Referenten — eine politische war und sein würde. Und weil sie unangenehm, ergo auch ohne die hohe politische Funktion haltend, mußte die Sühne auf dem Fuß folgen. Zweimal fünf Mark sollten die „Sünder“ bleihen, und das von Rechts wegen. Ja, ja! Wenn zwei daselbst tun... Versammlungen des Streikbrüdergewerkschafts sind unmeldebar, dagegen unterliegen die Versammlungen des Vergarbeiterverbandes der Anmeldepflicht. Doch sollen die „Sünder“, die die Versammlung einberufen, und die als gute Patrioten immer noch glaubten, der Rechtsgrund, „vor dem Gesetze sind alle gleich“, finde auch auf ihre Person Anwendung, obwohl nicht mit der fatalistischen Weisheit der weltlichen und geistlichen „Obrigkeit“ in Saarwellingen einverstanden sein. Sie glauben, daß sie sich keineswegs strafbar gemacht, und lassen nun das Amtsgericht über ihre „Verbrechen“ entscheiden. Dort dürfte wohl etwas anderes herauskommen. Und die Streikbrüdergewerkschaften mögen weiter denunzieren, zur höheren Ehre des „Christentums“.

Die Polen gegen die Papstbeschimpfer.

Der „Mariusz Poleski“, das in Wodum erscheinende Polenblatt, entzückt sich in seiner Nr. 148 vom 27. Juni gewaltig darüber, daß katholische Zentrumsgewerkschaften und „Christen“ führe es wegen, polnische, katholische Arbeiter den durch den Papst als unchristlich beurteilten „christlichen“ Gewerkschaften zuzurechnen. Diese Patentkatholiken — meint der „Mariusz Poleski“ nicht mit Unrecht — lehnen sich gegen die Forderungen des Apostolischen Stuhls, beanspruchen sich für sich in politischen und gewerkschaftlichen Fragen völlige Unabhängigkeit von kirchlichen Vätern und stellen hiermit eine Forderung auf, die sie bei anderen politischen und gewerkschaftlichen Richtungen bekämpfen. Sie fordern katholische Arbeiter auf, den „christlichen“, konfessionell gemischten Gewerkschaften beizutreten, „in denen Protestanten katholische Arbeiter darüber belehren (Wehren!) Num. des Ueber.) welchen Standpunkt sie den bekannten Erklärungen des St. Vaters gegenüber in Organisationsfragen einzunehmen haben.“

Das Blatt fährt dann fort: „Nur den protestantischen Einflüssen ist es zuzuschreiben, daß die Zentrumspresse den Standpunkt des Papstes in einer Weise bespricht, daß in den Augen des Lesers das Haupt der Kirche aussieht wie eine alte, unfähige Dame, die unter dem Einflusse der Intriguen und Klatschereien kaprizierter Gebatterinnen Verwände mit Wohltaten überhäuft, die es nicht wert sind, während sie die Unerbittlichen entzückt.“

Aus den Kreisen der polnischen Arbeiter erhalten wir Nachrichten von unerhört düstlichen und direkt aufwiegenden Bemerkungen über den Papst durch katholisch-deutsche, in den „christlichen“ Verbänden organisierten Arbeitern. Ein gewisser „Christ“, der sich sogar über seine Verhältnisse mit den Führern in M.-Glabbach rühmt, erhob in der Rheinisch-Westfälischen Zeitung die Drohung: „Möge der Papst nur den Kampf gegen die christlichen Verbände beginnen!“ Diese Drohung schallt in tausend Echo durch den Mund der „christlichen“ Gewerkschaftler wider. Ein polnischer Arbeiter aus der polnischen Berufsvereinigung wird gegen den allerschlimmsten Witz nicht einen solchen Ton anschlagen, wie er jetzt auf den Gruben und in den Fabriken allgemein unter den Mitgliedern der „christlichen“ Verbände gegen den Papst üblich ist.

Diese Brandmarke der „christlichen“ Gewerkschaft, die nur durch ununterbrochene Vorpiegelung falscher Tatsachen ihr Leben fristen, indem sie sich als die wahren, aufrichtigen Güter der kirchlichen Autorität und des Christentums ausgeben, während sie in Wirklichkeit die kirchliche Autorität untergraben und das Christentum in Mißkredit bringen, verdient bekannt gemacht zu werden, weil ihnen das dokumentarisch von einer Seite bezeugt wird, die ihnen in geistiger Hinsicht ziemlich nahe steht.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

400 Mark Geldstrafe.

Am 26. Juni wurde der Redakteur der „Vergarbeiter-Zeitung“, Wagner, vom Schöffengericht in Wodum wegen Verleumdung der Bergwerksdirektoren Mandebro und Kleine von der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft und des Obersteigers Semmer von der Zeche Constantin, Schachtanlage VI, zu 400 Mark Geldstrafe verurteilt.

In Nr. 47 vom 25. November 1911 brachte die „Vergarbeiter-Ztg.“ eine Notiz, worin Mithand auf der Zeche Solern I kritisiert wurden. Es wurde darin gesagt, daß Pfeiler, die 20 Meter hoch waren, höher genommen wurden und zwar bis zu 100 Meter. Die Arbeiter hätten gewarnt, weil die Gebirgsverhältnisse schlecht waren und die Gefahr eines Zusammenbruchs durch die hohen Pfeiler erhöht wurde, aber umsonst. Es seien dann auch verschiedene Pfeiler zu Bruch gegangen. Wirklich wurde dann ausgeführt:

„Am 10. November ging der Pfeiler zu Bruch, wobei drei Arbeiter und der Meiersteiger verunglückten wurden und teils schwere, teils leichtere Verletzungen erlitten. Am 11. November ging wieder ein Pfeiler zu Bruch, wobei drei Mann verunglückten wurden, davon sind zwei tot und einer schwer verletzt. Die höheren Pfeiler haben also in zwei Tagen sieben Opfer gefordert. Da wäre es doch an der Zeit, daß die Vergarbeiter sich diese Verhältnisse einmal etwas näher ansehen und darauf drängen, daß die Sicherheitsmänner nicht in einer halben Schicht durch die Meierei gehen werden. Das ist dann keine Kontrolle, sondern ein Durchgehen, wobei es den Sicherheitsmännern unmöglich ist, irgend welche Beobachtungen oder Feststellungen machen zu können. Auch hier sollte die Vergarbeiter einmal nach dem Mechten sehen. Die Bedinge stehen auch teilweise zu niedrig. Beschwerden sich die Arbeiter beim Betriebsführer, dann heißt es: „Fangt nur früher an und hört später auf, dann werdet ihr schon was verdienen.“ Wir meinen, mit dieser summarischen Abfertigung ist weder den Arbeitern noch der Zeche gedient.“

Darauf erhielt die „Vergarbeiter-Zeitung“ folgende Verichtigung, welche in Nr. 50 vom 18. Dezember 1911 zum Abdruck gebracht wurde:

„Es ist unklar, daß Pfeiler, die bisher 20 Meter hoch waren, 100 Meter hoch genommen wurden. Es ist ferner unklar, daß höhere Pfeiler die aufgeführten Unfälle hervorgerufen haben. Der am 10. November zu Bruch gegangene Pfeiler, bei dem der Meiersteiger und drei Arbeiter leicht verletzt wurden, war beim Zubruchgehen 18 Meter hoch. Der tief bedauerliche Unfall vom 11. November ist durch völlig unvorhergesehenes Zubruchgehen eines erst 1 1/2 Meter hohen Ueberhausens hervorgerufen worden. Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft. Mandebro. Kleine.“

Ueber die wesentlichen Behauptungen, daß die Sicherheitsmänner in einer halben Schicht durch die Meierei gehen wurden und darum keine Beobachtungen und Feststellungen machen konnten, daß die Bedinge teilweise zu niedrig waren, den beschwerdeführenden Arbeitern aber vom Betriebsführer gesagt wurde: „Fangt nur früher an und hört später auf, dann werdet ihr schon was verdienen“, geht diese Verichtigung mit Stillschweigen hinweg. Die „Vergarbeiter-Zeitung“ hatte dazu bemerkt:

„Verichtigungen brauchen nicht wahr zu sein; die Wichtigkeit ihrer tatsächlichen Angaben ist nicht zu prüfen. Entscheidungen des Oberlandesgerichts Breslau, der Amtsgerichte Gelsenstadt, Darmstadt usw.“

Ueber diesen Zusatz fühlten sich die Direktoren Mandebro und Kleine beleidigt und der Staatsanwalt erhob auf ihren Antrag Anklage. In der Verhandlung bekundete Vergarbeiter Eickler von Zeche Solern I und II, die fragliche Notiz sei ihm ausgehändigt vom Direktorium der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft zugeschickt worden. Er habe dann den Betriebsführer um einen Bericht hierzu ersucht und auf Grund dieses Berichts sei die Verichtigung abgefaßt worden. Weiter gab E. zu, daß die Pfeiler 10—15 Meter höher genommen wurden. Es sei möglich, daß Arbeiter gewarnt hätten, ob das in den angeführten Fällen geschehen sei, wisse er nicht. Durch die Erhöhung der Pfeiler sei die Gefahr seiner Meinung nach aber nicht vergrößert worden. Nur der erste Unfall sei durch das Zubruchgehen eines Pfeilers verursacht worden. Der zweite sei durch das Zubruchgehen eines erst 1 1/2 Meter hohen Ueberhausens hervorgerufen worden. Es stellte sich dann aber durch Befragen heraus, daß dieser Ueberbau nur gemacht wurde, weil der Pfeiler zu Bruch gegangen war, um den weiteren Abbau zu ermöglichen. Der Unfall steht also mit dem Zubruchgehen des Pfeilers in unmittelbarem Zusammenhang, während durch die Verichtigung der Ansicht erweckt wird, als sei das nicht der Fall. Dadurch wird der Sachverhalt nicht aufgeklärt, sondern verunkelt und der Beurteilung entzogen.

Eine Erklärung hierfür liegt in der Art, wie die Verichtigung zustande kam. Die Herren Mandebro und Kleine haben sich das sehr leicht gemacht. Eigene Wahrnehmungen haben sie nicht gemacht. Die völlig unkontrollierten Angaben untergeordneter, abhängiger Beamten, machten sie zu ihren eigenen und berichteten: „Es ist nicht wahr... Es ist ferner unklar usw.“ Ja, woher wissen denn die Herren, daß die Angaben der „Vergarbeiter-Zeitung“ unwahr, die unkontrollierten Angaben der abhängigen Beamten aber wahr sind? Liegt nicht im Gegenteil die Annahme näher, daß die Beamten durch ihre Unfähigkeit veranlaßt wurden, den Sachverhalt anders darzustellen, wie er in Wirklichkeit liegt, um sich zu entlasten? Würden sich die Beamten nicht selbst belästigen und ihre Existenz gefährden, wenn sie zugefesselt würden, die gerügten Unfälle beruhen auf Wahrheit? Ist das alles nicht auch den Herren Mandebro und Kleine bekannt?

Wenn ihnen das alles bekannt wäre, müßte man ihre Verdingungs-methode, die von den übrigen Zechen in der gleichen Weise geübt wird, um so scharfer verurteilen. Diese Verdingungsmethode ist nicht geeignet, der Wahrheit zu dienen, sondern kann nur zur Folge haben, daß der Sachverhalt verunkelt wird.

Trotz alledem wurde Wagner wegen des Nachsatzes: „Verichtigungen brauchen nicht wahr zu sein“ usw. zu 800 Mark Geldstrafe wegen Verleumdung der Herren Mandebro und Kleine verurteilt. Das Urteil spricht für sich.

Im zweiten Falle handelte es sich um die gleiche Frage. In Nr. 49 vom 9. Dezember 1911 brachte die „Vergarb.-Ztg.“ folgende Notiz:

Zeche Constantin in VI/VII. Am 13. November fragte der Obersteiger S. den Schächter St. vor der Arbeit, ob der Bauer N. den Steiger S. geschlagen habe. St. erwiderte, daß habe er nicht gesehen. Darauf sagte ihm der Obersteiger S., er solle am 15. kündigen. Als St. am 15. kündigen wollte, sagte ihm der Obersteiger S., er sei schon gekündigt. Vielleicht prüft die Verwaltung diesen Sachverhalt einmal nach. Es ist doch wirklich nicht angängig, einen Arbeiter, der sich nichts zuschulden kommen ließ, darauf zu behandeln.“

Hierauf erhielt die „Vergarbeiter-Zeitung“ vom Obersteiger Semmer folgende Verichtigung, welche in Nr. 1 vom 6. Januar 1912 zum Abdruck gebracht wurde:

„Die Kündigung des Schächters Straburski im Monat November 1911 ist ordnungsmäßig durch mich erfolgt. Die entgegenstehende Mitteilung ist unrichtig. (Name unleserlich), Obersteiger der Schachtanlage VI und VII der Gewerkschaft der Constantin der Große.“

Auch zu dieser Verichtigung brachte die „Vergarbeiter-Zeitung“ den Nachsatz: „Verichtigungen brauchen nicht wahr zu sein“ usw. Hierüber fühlte sich der Obersteiger Semmer beleidigt und der Staatsanwalt erhob die Anklage, obwohl in der Verichtigung etwas berichtet wurde, was die „Vergarbeiter-Zeitung“ gar nicht behauptet hatte. Sie hat gar nicht behauptet, die Kündigung sei nicht ordnungsmäßig erfolgt, sondern hat nur die eigenartigen Umstände geschildert, die dazu führten. Diese Darstellung aber mußte der als Zeuge geladene Obersteiger Semmer als richtig anerkennen, bemerkte jedoch, er habe angenommen, S. habe gewagt, daß der Bauer N. den Steiger S. geschlagen habe, ihm also nicht die Wahrheit gesagt. S. habe zudem aus seiner Kameradschaft gehalten, die zu wenig geleistet habe.

Das hat jedoch mit der Verurteilung gar nichts zu tun, im Gegenteil, darin wird etwas bestritten, was die „Vergarbeiter-Zeitung“ gar nicht behauptet hat. Die Verurteilung bestritt nichts, sondern unterstellte. Die „V.-Z.“ aber nahm auch diesen Mißbrauch des Preßgesetzes hin, nur um sich gerichtliche Scherereien zu sparen, weil das Preßgesetz schon in einem früheren Fall in einer Weise gegen sie ausgelegt worden war, die mit der Spruchpraxis des Reichsgerichts im Widerspruch steht. Trotzdem: 100 Mark Geldstrafe. Selbstverständlich wird gegen diese Urteile Berufung eingelegt.

„Mißgung“ des Vergarbeiterverbandes.

Von einem Mißgung des Vergarbeiterverbandes ist wieder einmal in der „Zentrum“- und „Unternehmer“-Presse die Rede. Da nun ein solcher tatsächlich nicht vorhanden ist, muß er künstlich konstruiert werden. Das geschieht, indem aus einzelnen Zahlstellen und Bezirken die Einnahmen für Beiträge für Monat April denen für Monat März gegenübergestellt werden. Künstlich erfährt man nicht das ganze Verbandsgebiet, weil dann jeder Schwindel ausgeschlossen ist. Die Monate März und April d. J. waren für den Vergarbeiterverband außergewöhnliche Monate, mit welchen überhaupt schlecht Vergleiche möglich sind. Will man aber schon Vergleiche anstellen, dann müssen die Einnahmen für März und April d. J. denen für März und April vergangenen Jahres gegenübergestellt werden. Es betrugen dieselben:

	1911	1912	mehr
März . . .	104 897 M.	255 177 M.	60 810 M.
April . . .	104 658 M.	230 024 M.	85 966 M.

Damit sehen die Schwindler im Sande. Nur abgefeimte Schwindler können aus diesen Zahlen einen Mitgliederrückgang von 80 000 herausrechnen. Die Wahrheit, wie das geschieht, kennzeichnet sie. Der Vergarbeiterverband hat im Ruhrgebiet 830 Zahlstellen. Davon greift die „Zentrum“-Presse 40 heraus, stellt die Abrechnungen nebeneinander, und der „Vergarbeiter“ ist erbracht, daß der Vergarbeiterverband einen starken Mitgliederverlust hat. Die übrige Presse greift von den 830 Verbandsbezirken 14 heraus und der „Vergarbeiter“ des starken Mitgliederverlustes ist wiederum erbracht. Gewiß sind in einzelnen Zahlstellen und Bezirken starke Differenzen in der Einnahme zwischen März und April vorhanden. Das kommt daher, weil bei der Auszahlung der Streikunterstützung alle kassierenden Beiträge abgezogen wurden. Aber was der Schwindler beweisen will, daß der Vergarbeiterverband im April 80 000 Mitglieder weniger habe wie im März, ist einfach unmöglich. Wollte ich der „Zentrum“-Presse Gewerkschaften so guttun und stellt seine Einnahmen für März und April d. J. der für März und April v. J. nun auch gegenüber. Darauf wird man allerdings vergeblich warten. Durch unsere Feststellungen aber sind der Schwindler und die Presse die seinen Schwindel verbreitet, gekennzeichnet.

Ein Staatsanwalt, der kein Geld will!

Der Vergarbeiterverband sandte für einen seiner Mitglieder, welches wegen Streikvergehen zu einer Geldstrafe verurteilt worden war, die Gerichtskosten und die verhängte Geldstrafe an die „Zentrum“-Presse ein. Da die Geldstrafe den Weg über das Postamt in Köln machte, mußte der Vergarbeiterverband als Absender angegeben werden. Weiter waren auf der Postanweisung, wie das notwendig ist, der Name des Mitgliedes sowie das Vorkommnis der Prozeduren angegeben. Wenige Tage später erschien auf der Zentrale des Vergarbeiterverbandes ein Gemeinpolizist, wie er sagte, im Auftrag der Staatsanwaltschaft, um sich zu erkundigen, in welchem Verhältnis der Vergarbeiterverband zu dem Mitgliede stehe, für welches er Gerichtskosten und eine über das Mitglied verhängte Geldstrafe eingekassiert habe. Selbstverständlich wurde über die gestellte Frage die Auskunft verweigert. Nach einigen Tagen kam das Geld mit folgender Bemerkung auf der Anweisung versehen wieder zurück:

„Zahlung unzulässig durch den Verband. Schuldner ist Vergarbeitermann Georg A. . . .“

Der Erste Staatsanwalt.
J. A. gez. Schulte-Pellum.

Es dürfte wohl vereinigt dastehen, daß ein Staatsanwalt die Mißgung einer verhängten und rechtskräftig gewordenen Geldstrafe anordnet. Auch sind wir der Meinung, daß es die Staatsanwaltschaft gar nichts angeht, wie jemand das Geld erhält, um eine Geldstrafe zu bezahlen, solange er sich das Geld auf ehrliche Weise beschafft hat.

Eine Klage gegen Fiskus und Zechenverband.

Der Zeigerverband, der durch die gegen ihn vom Zechenverband eingeleitete Forderung schwer geschädigt worden ist, hat seine Schadenersatzansprüche an den Metallarbeiter-Gesetz vom „Allgemeinen Beobachter“ in Essen gebietet, der nun Klage erhebt. Die Klage richtet sich gegen den Fiskus, den Zechenverband und die beiden Polizeibeamten Gansch und Simons. Als Höhe des Schadens für das erste Jahr ist die Differenz zwischen der Durchschnittseinnahme der letzten fünf Quartale vor den Mahnungen und der Einnahme in den folgenden vier Quartalen angegeben. Es ist dies eine Summe von circa 6000 Mark. Die Klage wird vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Leby in Essen und Rechtsanwalt Dr. Heinemann in Berlin.

Dynamitattentate in Aßeln.

In der Nacht zum 19. März d. J. wurden in Aßeln, vor den Häusern einiger Bergleute, Dynamitpatronen zur Explosion gebracht, die besonders an einer Stelle erheblichen Materialschaden verursachten. Am 21. Juni sind nun die Bergleute Friß Schaper, Friedr. Wacker, Heinrich Sawatzki, Gustav Huchschlag, Ewald Blant, Gustav Jungemann, August Dahlhoff und Wilhelm Leier beschuldigt worden und haben auch ein Geständnis abgelegt. Alle acht Mann haben am Streik teilgenommen. Schaper ist 32-Jahre alt, die übrigen stehen im Alter von 18–22 Jahren. Nach ihrem Geständnis haben sie die Attentate verübt, um die Arbeitswilligen einzuschüchtern. Es braucht wohl nicht betont zu werden, daß wir diese Tat aufs schärfste verurteilen.

Wie aber nicht anders zu erwarten war, sucht besonders die ultramontane Presse und auch der „Vergknappe“ diese Tat gegen unseren Verband und die sozialdemokratische Partei auszunutzen. Um das fertig zu bringen, macht man Schaper zu einer „sozialdemokratischen Gröbe“ und zum „Vertrauensmann“ unseres Verbandes. Der „Vergknappe“ übernimmt einen mehr als spaltenlangen Bericht aus der ultramontanen Dornumder „Tremonia“, worin es heißt:

„Schaper war hier eine bekannte sozialdemokratische Gröbe und einer der Leiter der sozialdemokratischen Bewegung. Auf diese Weise war er Vertrauensmann des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes und am letzten Sonntag präsidierte er bei einem Feste der freien Gewerkschaften.“

Diese Behauptungen entsprechen nicht den Tatsachen. Schaper hat, wie die Dornumder „Arbeiter-Zeitung“ mitteilt, der Partei nur vom März bis Dezember 1911 angehört und ist dann wieder ausgeschieden. Im Vergarbeiterverband hat er ebenfalls keine Rolle gespielt, war auch nicht Vertrauensmann und hat ebenso wenig ein Gewerkschaftsfest „präsiert“. Von den übrigen Tatern gehört keiner der sozialdemokratischen Partei oder dem Vergarbeiterverbande an.

Selbstverständlich richtet sich auch ein der verübten Attentate gegen den Streikleiter und Vorsitzenden unserer Zahlstelle Aßeln, Friß Schner. Das wird aber entweder verschwiegen oder bestritten, auch der „Vergknappe“ erwähnt davon kein Wort. Warum nicht? Weil er dann kein Abtät mehr aus dieser Tat gegen den Verband schlagen könnte. So aber besitzt er die Stirn, zu schreiben:

„Wir sind neugierig, was die sozialdemokratische Vergarbeiter-Zeitung zu diesen Feststellungen sagen wird. Der Verband hat wirklich Recht. Nachdem noch neulich einer seiner maßgebendsten Bezirksführer, der deutsch und polnisch sprechende Verbandsbeamte Krawowetz-Datteln, wegen Aufregung beim Streik zu einer empfindlichen Gefängnisstrafe verurteilt wurde, ist nach dem vorstehenden Bericht der Hauptbeteiligte bei dem Aßelner Dynamitattentat ein Vertrauensmann des Verbandes.“

Wir sagen dazu, daß die Aufmachung des „Vergknappens“ über den Fall eine Nichtsnutzigkeit ist und daß die „Vergknappen“-Leute genug zu tun hätten, vor der eigenen Tür zu stehen. Krawowetz ist kein maßgebender Führer unseres Verbandes (da gibt es im Vergarbeiterverbande überhaupt nicht), sondern Lokalbeamter in Datteln. Die an-

gebliche Aufregung ist am Gericht auch nur bekräftigt worden von zwei Zechenbeamten, welche auf eine weitere Entfernung des „Inkriminierten“ Klageurteil gehört haben wollen. In dieser Sache ist übrigens das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Wie gesagt, hätte der „Vergknappe“ genug zu tun, vor der eigenen Tür zu stehen. Sind nicht auch schon „Christenführer“ wegen Streikvergehen zu empfindlichen Gefängnisstrafen verurteilt worden? Haben „Christenführer“ bei dem vorjährigen Streik in Weggen Frauen und Kindern nicht Geld und Bonbons gegeben, damit sie die Streikbrecher gebührend „beglückten“ sollten? Hat nicht auch bei dem Streik am Niederrhein im Jahre 1908, wo nur arbeitsfähige Arbeiter in Frage kamen, ein Dynamitattentat gegen die Gendarmerie stattgefunden? Der „Vergknappe“ vom 15. Juni 1908 berichtet darüber:

„Am 5. Juni, abends, ist nämlich im Orte Hagen im Quartier der nach dort verlegten Gendarmerie eine Dynamitpatrone auf die Fensterbank gelegt und zur Explosion gebracht worden. . . . Man hatte gleich die Ausführenden im Verdacht und hat auch sofort das geschäftsführende Ausschussmitglied unseres Vereins, Doerenkämper, als verdächtig inhaftiert.“

Selbstverständlich liegt es uns fern, den Streikbruchgewerkschaften für dieses Dynamitattentat verantwortlich zu machen. Aber ebenso wenig ist es angängig, unseren Verband oder die sozialdemokratische Partei für die Taten Einzelner verantwortlich zu machen. Unser Verband, sein Organ, sowie auch die sozialdemokratische Presse haben fortgesetzt in der entschiedensten Weise aufgefodert, Ruhe und Ordnung zu halten und jeden Zusammenstoß mit den Arbeitswilligen streng zu vermeiden. Mehr zu tun, lag nicht in ihren Kräften. Es ist darum selbst, sie mit den Dynamitattentaten in Aßeln in Verbindung zu bringen.

Nachdem wir leicht mit der gleichen Münze heimzahlen. Etwa so: Wer hat die Wingerrevolten in Frankreich verursacht? Wer trägt die Schuld, daß die Viebstöbe während des Streiks der Weinbergarbeiter im Rheinland zerstört wurden? Wer trägt die Schuld an den Streikrazzallen in Saaralben, Wärselen, Wadisch-Rheinfelden, Menden i. W., Weggen i. W., Dierke (Loth.) usw.? Der „Vergknappe“ und die Zentrumspresse sehen nur den Splitter in den nächsten Auge, aber den Balken im eigenen Auge sehen sie nicht. Es ist darum notwendig, daß sie von Zeit zu Zeit daran erinnert werden.

Wie können wir die Agitation für unsern Verband erfolgreicher gestalten?

Zu dieser Frage schreibt uns ein alter Kamerad aus Essen: „Allmählich schwindet die gedrückte Stimmung, hervorgerufen durch den verlorenen Streik, wieder. Das gegenseitige Misstrauen der Streikenden gegenüber Nichtstreikenden und umgekehrt, fällt langsam fort und die Diskussion über den verfallenen Streik greift mehr und mehr Platz. Alle diejenigen, die den Streikbruchführern geglaubt haben, daß am 1. April eine Lohnsteigerung seitens der Grubenbesitzer vorgenommen würde, sind gründlich enttäuscht. Das Gebot, wie es vor dem Streik stand, wenn man überhaupt von einem solchen sprechen darf, ist auf derselben Höhe stehen geblieben. Wenn auch der Kamerad, der auf ihr Gebot nichts verdient hat, vielleicht 10 Pf. mehr pro Schicht geschrieben wird wie früher, so besagt das gar nichts gegenüber den seitdem gewonnenen, die die Grubenbesitzer jetzt einnehmen. Wenn man nun Leute, die sich zum Streikbruch verurteilt haben, fragt, was sie denn eigentlich für einen Einbruch von dem Streik gewonnen haben, dann sagen sie: „Ja, wir haben gesehen, daß der Vergarbeiterverband endlich befreit war, die Lage der Vergarbeiter zu heben.“ Das sagen nicht einzelne Leute, sondern diese Ansicht breitet sich allgemein Bahn. Diesen Umschwung der Meinungen müssen wir bei unserer Agitation beachten, um unsere Organisation zu stärken und zu festigen. Ich möchte aus diesem Grunde meine Ansicht hier einmal kundgeben.“

In den meisten Fällen haben wir es in den Zahlstellen zu verzeichnen, daß das Herumbringen der „Vergarbeiter-Zeitung“ und das Einfassieren der Beiträge durch Kameraden geschieht, welche noch in Arbeit stehen. Für diese Kameraden dürfen aber nicht allzu große Rechte eingeleitet werden, damit die Arbeit auch gewissenhaft erfüllt werden kann. Je kleiner das Recht ist, um so besser und gründlicher kann die Auffklärungsarbeit besorgt und manches Mitglied gehalten resp. neu gewonnen werden. Mehr als 30 bis 35 Mitglieder sollte kein Zahlstellenleiter zu bedienen haben. Auch muß der Vorkasse zu erfahren suchen, ob in dem Hause, in welchem das Verbandsmitglied wohnt, noch mehrere Vergarbeiter wohnen. Diesen kann er unsere „Vergarbeiter-Zeitung“ — soviel Exemplare muß jede Zahlstelle zur Verfügung haben — überreichen. Hat er dieses zwei- oder dreimal gemacht, so ist zu empfehlen, mit diesen Kameraden einmal Rücksprache zu nehmen, um dieselben für den Verband zu gewinnen. Des weiteren muß der Beitrag jede Woche, spätestens aber alle 14 Tage, eingezogen werden. Es darf absolut nicht vorkommen, daß der Beitrag wöchentlich jeden Monat oder sogar alle zwei Monate eingezogen wird. Je mehr das betreffende Mitglied in Mitleidenschaft bleibt, je schwieriger wird es sein, das rückständige Geld einzuziehen, weil die Vergarbeiter eben auf Hosen nicht bedacht sind. Einzelne Fälle werden sich ja selbstverständlich nicht vermeiden lassen. Wenn derart verschärfte werden soll, wird eine Zahlstelle, welche 800, 900 oder 1000 Mitglieder zählt, einer großen Anzahl von Botschäften bedürfen. Da nun die Mitglieder der Ortsverwaltungen in großen Zahlstellen die vermehrte Arbeit bewältigen können, möchte ich wohl begreifen. Es soll das kein Vorwurf gegen die Ortsverwaltungen sein, im Gegenteil, wenn aber die notwendige vermehrte Arbeit gründlich durchgeführt werden und dauernden Erfolg haben soll und muß, werden wir auf die Dauer zur Aufstellung von Lokalbeamten kommen müssen. Gerade auf diesem Gebiete steht der Vergarbeiterverband den anderen großen Organisationen nach.

Nun noch ein Wort über die Fluktuation in unserem Verbande. Eine große Anzahl neuer und auch älterer Mitglieder gehen uns jedes Jahr verloren. Zum größten Teil besteht die Ursache darin, daß diese Leute verziehen, ohne sich bei der Ortsverwaltung umzumelden. Hier müßte eigentlich das System eingeführt werden, daß jeder Vorkasse, wo keine Mitglieder arbeiten, kommt der Vorkasse dann mit der Zeitung und das betreffende Mitglied ist verziehen, ohne sich abgemeldet zu haben, hat er die Möglichkeit, bei Kameraden, welche auf der fraglichen Zechen arbeiten, nachzufragen; manches Mitglied könnte auf diese Weise dem Verbanne erhalten bleiben. Nur ein Fall sei hier erwähnt: Ich hatte in meinem Bezirk vier Verbandsmitglieder, die in einem Hause wohnten. Als ich die „Vergarbeiter-Zeitung“ bringen wollte, waren die vier Mitglieder verziehen, ohne mir etwas gesagt zu haben. Ich fragte aber, auf welcher Schichtanlage dieselben arbeiteten. Ich fragte nun unseren dortigen Sicherheitsmann, ob er die betreffenden Kameraden kannte, was derselbe bestätigte. Durch die Nachfrage konnte festgestellt werden, wo die fraglichen Mitglieder wohnten, die Zeitung konnte ihnen weiter zugestellt werden und sie blieben dem Verbanne erhalten.

Ich habe hier einmal meine Ansicht über unsere Agitation den Kameraden unterbreitet. Möglicherweise in vielen Zahlstellen nach diesem Schema verfahren wird, jedoch schade es auch nicht, wenn man seine Ansicht auspricht in dem guten Glauben, der Organisation gebietet zu haben.

Was unsere Meinung. Es könnte nur vom Vorteil sein, wenn auch andere Kameraden einmal ihre Meinung zu dieser Frage äußerten.

Streikunfähigkeits.

Welche Verwirrung die Erledigung massenhafter Streikfälle bei den Gerichten im Ruhrgebiet angerichtet haben, dafür ist im Laufe der Wochen schon manches Beispiel bekannt geworden. So wurde vor einigen Wochen ein Vergarbeiter aus Dahlhausen vom Schöffengericht in Steele a. d. Ruhr wegen angeblicher Mißhandlung eines Arbeitswilligen zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Der Verurteilte hat Berufung eingelegt. Aber noch bevor die Berufung zur Verhandlung kam, erhielt er nach dem Bismarckweg, wo er infolge seiner Mahnung hatte Arbeit suchen müssen, um Frau und Kind zu ernähren, eine neue Urteilschrift nebst Ladung zum Schöffengericht Steele zugestellt. Mit banger Erwartung tritt der Mann die Reise vom Bismarckweg nach Steele an. Und siehe da: mit nachdem Erstaunen wird ihm in der Verhandlung klar, daß über dieselbe Sache verhandelt wird, wegen der er von demselben Gericht unter demselben Vorzeichen bereits verurteilt worden ist! Schon hatte der Vertreter der Anklage den Straf Antrag gestellt, als dem Angeklagten die Situation vollends klar wird und er jagt: er sei doch deswegen schon verurteilt! — Der Richter sieht den Angeklagten ungläubig an, er fragt seinen Beisitzenden, ob das wahr sei; dieser bestätigt es mit dem Vermerk, daß ja der

Vorliegende selbst die Verhandlung geleitet habe. Da dämmerte es auch dem Vorliegenden, und der Mißfaller kann gehen. So geschehen im Lande der vollendeten Mißbegabungen!

Ein interessanter Flugblattstreich.

Im Auftrag unseres Verbandes sollte Kamerad Wohlgemut in Bochum öffentlich Flugblätter verbreiten, die die Wahlen zum Vergarbeitergericht betrafen und zur Wahl der Verbandslandboten aufzoderten. Eine polizeiliche Erlaubnis hatte er nicht. Für das Verleihen hatte er vom Verband 1 Mark erhalten. Weil er keine Erlaubnis hatte, wurde Wohlgemut in zweiter Instanz vom Landgericht Bochum, das gewerkschaftliche Verleihen annahm, zu einer Geldstrafe verurteilt. Das Kammergericht wies die Revision des Angeklagten mit der Maßgabe zurück, daß die Verurteilung auszusprechen sei wegen Verletzung des § 48 Abs. 1 der Gewerbeordnung, welcher lautet:

„Der gewerkschaftliche Druckschriften oder andere Schriften oder Bildwerke auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten auszuheften, verkaufen, verteilen, anheften oder anschlagen will, bedarf dazu einer Erlaubnis der Polizeibehörde und hat den für diese Erlaubnis auszustellenden, auf seinen Namen lautenden Legitimationschein bei sich zu führen.“

Das Kammergericht ging von folgenden Erwägungen aus: Gewerkschaftliche Erlaubnis liegt vor, wenn jemand eine Handlung des öffentlichen Unternehmens, um Gewinn daraus zu ziehen. Wenn nun das Landgericht hier Gewerkschaftliche Erlaubnis feststellte, weil Angeklagter schon vordem Flugblätter verteilt und Geld dafür erhalten habe, dann sei ein Mißbrauch darin nicht zu finden. Für den Fall der gewerkschaftlichen Erlaubnis kommen nun die Bestimmungen der Gewerbeordnung in Frage. Nun enthalte der § 48 allerdings auch einige Ausnahmebestimmungen. So im Absatz 3 die folgende: „Zur Verteilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken bei der Wahl zu gesetzgebenden Körperschaften ist eine polizeiliche Erlaubnis in der Zeit von der amtlichen Bekanntmachung des Wahlschlusses bis zur Beendigung des Wahlschlusses nicht erforderlich.“ Diese Bestimmung schließt zwar auch gewerkschaftliche Verteilungen in sich, da sie vom Verteilen allgemein spreche. Sie komme aber dem Angeklagten nicht zugute, weil sie sich nur auf Wahlzwecke bei der Wahl zu gesetzgebenden Körperschaften beziehe, die Wahl zu einem Gewerbegericht aber keine solche Wahl sei. Der folgende Absatz beschließt den Paragraphen (Absatz 4) schaffe dann zwar auch eine Ausnahme für die Verteilung von Stimmzetteln und Druckschriften „zu Wahlzwecken“ allgemein, also nicht bei Wahlen zu gesetzgebenden Körperschaften, er beschränke diese Ausnahme aber andererseits wieder auf nicht gewerkschaftliche Verteilungen. Deshalb könne auch sie, da ja hier Gewerkschaftliche Erlaubnis festgelegt sei, dem Angeklagten nicht zugute kommen. Somit rechtfertigt sich seine Verurteilung.

Hannover, Braunschweig, Hesse-Nassau.

Kaliberarbeit Jessenitz eröffnet.

Wie die Tagespresse meldet, ist das Kaliberwerk Jessenitz bei Lübeck eröffnet. Wir entnehmen darüber dem „Berliner Tageblatt“:

„Nings um den Ort, der selbst verschont geblieben ist, hat sich die Erde jäh und mächtig bewegt. Eine gewaltige Spalte zieht sich Kilometerweit durch Felder und Häuser. Die Kaliberwerke Herzog August und Friedrich Franz stehen still. Auf dem Jessenitzer Werk selbst ist merkwürdigerweise von dem geologischen Vorgang, der die ganze Gegend erschüttert hat, nichts zu merken. Die Schornsteine rauchen nicht, die Mäde des großen Förderturnes stehen still, aber die Linien aller Gebäude sind doch gerade, die Erde ruhig geblieben. Ganz anders sieht es dagegen auf Friedrich Franz aus. Das große Maschinenhaus ist gänzlich verwüstet.“ Man sieht, daß das riesige Gebäude plötzlich einen furchtbaren Stoß bekommen hat. Alle Fensterscheiben sind gesprungen, das Dach zeigt eine Kurve. Furchtbare, zentimeterweit klaffende Risse laufen durch die Mauern. Unter einer Fensterschneidung ist ein viele Zentimeter schwerer Wasserloß schief hinweggesunken. Das Haus ist nicht mehr zu retten, es wird abgetragen werden müssen. Ein riesiger Schornstein steht daneben. Er ragt noch unversehrt empor. Aber da die Erdbewegungen sicher noch nicht zu Ende sind, geht jeder in großem Eile um den gefährlichen Wurf herum. Die ungeheuren Wassermassen, die den Schacht von Jessenitz angefüllt haben, sind der Umgebung entzogen worden. Furchtbare Einbrüche waren die Folge. Vor dem Pförtnerhaus von Friedrich Franz steht ein Pfahl während im Boden. Die Zufahrtstraße ist hier jäh versunken, ein mehr als zwei Meter tiefer Loch mit stählernen Abhängen hat sich eingestürzt. Hinter dem Baun ist gar eine gewaltige Höhlung von fünf Meter Tiefe entstanden. Aus dem benachbarten See, dessen Spiegel um 30 Zentimeter gesunken ist, sind allein 80 000 Kubikmeter Wasser in die Zechen eingedrungen. Mehrere hundert Meter weiter ist wieder ein Kartoffelader eingestürzt. Der Bauernmann, der gerade auf dem Felde war, als die Katastrophe eintrat, erzählt, daß ein dummer Knall erfolgte und der Boden plötzlich vor seinen Füßen versank. Im Dorfe Trebs sieht man eine Schiene, die durch und durch gerüttelt worden ist. In dem harten Zementboden klafft eine Spalte, in die man die Hand hineinstecken kann. Der Bauer, dem das Grundstück gehört, lag gerade auf dem Sofa, als der Miß sich bildete, und er schildert den Vorgang so, daß die Mauern des Gebäudes wie bei einem Erdbeben hin und her schwankten. Er hörte ein Geräusch, dem ähnlich, wenn in der Ferne eine Kanone abgeschossen wird. Er wurde beinahe von seiner Lagerstätte heruntergeworfen.“

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Rein Lokal in Göttersleben.

steht unseren Kameraden zu Versammlungszwecken mehr zur Verfügung. Die Frau Martin Galleman, bei der die Arbeiterchaft bis in die neueste Zeit verkehrt, fehlt sich immer mehr auf hohe Pferd. Es war zuletzt kaum mehr möglich, dort eine Mitgliederversammlung abzuhalten und die Martin hatte auf Anfragen recht prophete Antworten. Zuletzt teilte sie schriftlich mit, daß sie ihr Lokal zu Versammlungszwecken nicht mehr hergebe. Jetzt suchen die paar „Christen“ das Lokal zu halten. Wir beglückwünschen sie zu dieser Aufgabe, der sie aber nicht gewachsen sind; sie können ja ihr bisheriges Lokal nicht einmal ausreichend unterfüllen. Die Martin G. hat es aber nicht besser gewollt, sie will durch Schaden klug werden. Des Menschen Wille ist sein Himmelreich.

Verginspektor über die Arbeitswilligen.

In dem kürzlich veröffentlichten Jahresbericht des Bergverwaltungsamtes im Herzogtum Sachsen-Altenburg wird in der Beschreibung des Braunschweigbergarbeiterstreiks vom vorigen Jahre über die Streikbrecher gesagt:

„Die Arbeitswilligen, besonders diejenigen, welche man durch die Vermittlung von Agenten herangezogen hatte, erwiesen sich in der Mehrzahl als minderwertige, rohe und disziplinlose Burschen, so daß die Grubenverwaltungen selbst bemerkt waren, sie möglichst bald wieder abzudrücken.“

Und um solcher minderwertigen, rohen, disziplinlosen Burschen wegen, müssen sich ehrenhafte Familienväter: beschimpfen und ins Gefängnis werfen lassen; ihre „Ehre“ ist durch das Gesetz besser geschützt, wie die des höchsten Staatsbeamten. Obendrein soll aber die Gefährdung nach den Wünschen der Schmarotzer eingreifen, um der minderwertigen Gesellschaft noch besseren Schutz zu gewähren.

Königreich Sachsen.

Gelbe Unternehmerschutztruppen.

Aus dem Zwickauer Revier wird uns geschrieben: „Um dem verhassten Vergarbeiterverband einen Damm entgegenzusetzen, macht das gesamte Kohlenunternehmertum mit seiner Amtentfähr alle möglichen Anstrengungen. Seit einer kurzen Zeit ist man an der Arbeit, einen sogenannten gelben Arbeiterverein zu gründen. Leute, die sich in ihrem Leben noch nicht um das Gend der Vergarbeiter im Zwickauer Revier im geringsten gekümmert haben, machen jetzt für das Unternehmen der Grubenproben Propaganda. Derartige Erscheinungen haben wir ja immer zu verzeichnen gehabt, wenn die Vergarbeiter einen Kampf hinter sich hatten. Es sei hier nur an die neunziger Jahre erinnert. Damals hatten es die Kohlenmagnaten fertig gebracht, unseren alten sächsischen Vergarbeiterverband aufzulösen, um ihre Ausbeutungsgehrnisse nach Zergenslust ungehindert

Angreifer: Regiment Kamrad & Gädery, Herborn.

Merlenbach. Im Juli.

gehoben werden kann. Hierüber Klarheit zu schaffen, ist Aufgabe der
Verordnungsgabe. Es ist deshalb hier kein Verordnungsgeber, kein Verordnungsgeberin

Verlag v. Neumann, Neudamm 8 1/2 Me. Berlin.

H. Hansmann & Co.

H. Hansmann & C.